LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

III. Wahlperiode/22. Sitzung.
3. Sitzungsperiode 1931.

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 21. Juli 1931 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9^{30} Uhr).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;
Ministerialdirektor Dr. Thissen, als Vertreter des Regierungskommissars für Sozialversicherung;

Regierungsrat Germann, als Vertreter des Regierungskommissars für die Angelegenheiten des Arbeitswesens.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Heckler (KP)-Wiebelskirchen; Levacher (Z)-Saarlouis;
Wilhelm (Z)-Wehrden.

Die

Tagesordnung

liegt Ihnen vor; sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Arbeiterzentralstelle für das Saargebiet;

2) die Sozialversicherung von Unterstützungsempfängern der Erwerbslosenfürsorge;

3) Rücklage bei den Trägern der Unfallversicherung;

4) Änderung des im Saargebiet geltenden deutschen Gerichtskostengesetzes und der Zivilprozeßordnung.

--

In der Vorbesprechung haben die Parteien vereinbart, die Reihenfolge der Tagesordnung wie folgt umzustellen:
Punkt 4 wird 1. Punkt ; Punkt 1 wird 3. Punkt;
" 3 " 2. " ; " 2 " 4. "

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 1

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Der Bericht über die Beratung der Kommission über den Verordnungsentwurf betr.:

Änderung des im Saargebiet geltenden deutschen Gerichtskostengesetzes und der Zivilprozeßordnung

lautet:

Die 3. und 5. Kommission des Landesrates haben sich mit dieser Vorlage beschäftigt.

Der Verordnung lag eine Begründung der Regierungskommission bei, die sehr eingehend war. Es wird darin ausgeführt, daß zwar nach dem bisherigen Gerichtskostengesetz vom Gericht aus Vorschüsse erhoben werden konnten, daß aber das Gericht die Rechtsprechung nicht von der Zahlung dieser Kostenvorschüsse abhängig machen konnte. Infolgedessen sind in vielen Fällen die Kostenvorschüsse nicht geleistet worden, soweit sie vom Ausland zu zahlen waren. Es hat sich da eine gewisse Praxis herausgebildet, daß ausländische Firmen - in diesem Falle natürlich französische - die Gerichtskosten nicht bezahlten, wenn sie den Prozeß verloren haben. Gemäß einem Abkommen, das zwischen Frankreich und dem Saargebiet besteht, war es nicht möglich, diese Gerichtskosten einzutreiben, und so sind im Jahre 1929 der Gerichtskasse Saarbrücken allein 2,5 Millionen Franken verloren gegangen. Die Zahlen nehmen aber immer noch zu, da es bekannt geworden ist, daß man die Kostenzahlung sehr leicht umgehen kann infolge der bestehenden Gesetzgebung.

Nun hätte es an und für sich nahe gelegen, daß man einfach nur für Ausländer andere Bestimmungen getroffen hätte. Es war dies aber nicht möglich, weil ein Abkommen zwischen dem Saargebiet und Frankreich besteht, nach dem die beiderseitigen Staatsangehörigen gleichgestellt werden bezw. die Angehörigen des fremden Staates nicht schlechter gestellt werden dürfen als die des eigenen. Infolgedessen lag es nahe, die Änderung, wie sie bereits im Jahre 1927 im deutschen Reich eingeführt wurde, ebenfalls im Saargebiet einzuführen. Demnach müssen die Gerichtskostenvorschüsse vor der ersten Verhandlung bezahlt werden. Das Gericht kann nunmehr seine Verhandlung davon abhängig machen, daß die Kostenvorschüsse bezahlt sind und es wird nicht vorher eine Handlung ausüben. Im Reich hat sich die Bestimmung bewährt, deshalb liegt auch kein Grund vor, diese Vorlage nicht auf das Saargebiet zu übernehmen. In der Kommission hat die Wirtschaftspartei ihre Zustimmung erklärt, die anderen Parteien haben sich ihre Stellungnahme vorbehalten.

Für meine Partei darf ich gleichzeitig erklären, daß wir der Vorlage zustimmen.

--

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Ich stimme der Vorlage zu. Ich möchte aber auf etwas aufmerksam machen. Beim Erlaß des Gesetzes im Reich hat sich herausgestellt, daß die Armensachen eine sehr starke Zunahme erfahren haben. Da bekanntlich der Prozeßgegner als Zweitschuldner haftet, haben sich Mißbräuche herausgestellt. Ich möchte der Regierungskommission die Anregung geben, daß sie eine Empfehlung herausgibt, daß die Armenrechtsgesuche sehr sorgfältig geprüft werden.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 1

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Sender!

Abg. Dr. Sender(SP): Meine Herren! Wir stimmen der Vorlage zu.Sie bringt das deutsche Gesetz und dient zur Vermeidung von Prozeßverschleppungen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß(KPO): Meine Herren! Wir haben bereits in der Kommission darauf hingewiesen, daß wir gegen die Erhöhung und gegen die Vorschußzahlungen sind. Es wird darauf hingewiesen,daß es sich lediglich um Ausländer handelt, die hier im Saargebiet ihre Schuld nicht bezahlt haben. Man mag dann die Verordnung für die Ausländer besonders zuschneiden.
Es wird darauf hingewiesen, selbst in dem Kommissionsbericht, daß die minderbemittelte Bevölkerung Mißbrauch mit dem Armenrecht treiben kann, und wenn der Herr Schmelzer sagt, daß es wichtig ist, daß bei der Gewährung des Armenrechts noch vorsichtiger verfahren wird, dann trifft das zu, was wir erwähnt haben.
Wir müssen daher die Vorlage in dieser Form ablehnen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey(KP): Wir schließen uns dem an.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Chr.SP): Meine Herren! Meine Fraktion stimmt für die Vorlage. Wir können der Staatskasse diese 2,5 Millionen Franken nicht entgehen lassen. Wir möchten aber die Bitte an die Regierungskommission richten, das Armenrecht bei Prozeßsachen nicht willkürlich zu gewähren oder abzulehnen. Ich habe seinerzeit die Erfahrung gemacht, daß das nicht gut geklappt hat.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg.Schmoll (DWP): Wir stimmen der Vorlage zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr.Sender!

Dr. Sender (SP): Meine Herren! Wenn Bedenken geäußert worden sind über willkürliche Gewährung des Armenrechtes, so möchte ich diese Bedenken doch zerstreuen. Die Gerichtspraxis hat gezeigt, daß das Armenrecht sehr weitgehend gewährt wird. Die Leute gehen zum Bürgermeisteramt und dann zum Gericht und geben ihren Antrag zu Protokoll. Die Gerichte sind sehr weit entgegenkommend, das zeigt sich besonders bei sämtlichen Alimentensachen sowie bei Ehescheidungssachen. Und bei der 4. Zivilkammer kann man ruhig sagen, daß 80 bis 90 % all dieser Sachen Armensachen sind. Auch bei Schadenssachen,wo Angehörige der arbeitenden Bevölkerung überfahren worden sind, erfolgt Klage fast ausschließlich im Armenrecht. Man kann diese Bedenken daher ruhig zurückstellen.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Vorsitzender: Über die anderen 3 Vorlagen liegen die Berichte schriftlich vor. Die Berichte lauten:

Punkt 1 betr.: die Arbeitszentralstelle für das Saargebiet.

Die 3. und 7. Kommission des Landesrates haben in ihren Sitzungen vom 30.6.und 7.7.ds.Js. die Vorlage beraten.

Die Vorlage hat dem Landesrat in der Vollversammlung vom 25.November 1930 vorgelegen und wurde dann von der 3.und 7. Kommission am 27.November 1930 zurückverwiesen mit dem Ersuchen, zuerst das Gutachten der Arbeitskammer einzuholen. Die Arbeitskammer hat inzwischen ein Gutachten abgegeben, das dem Verordnungsentwurf gegenübergestellt ist.

Der Vertreter der Regierungskommission, Ministerialdirektor Schäfer führte bei der Beratung aus, daß auf der Basis der alten Verordnung der Arbeitsmarkt sehr schwer zu übersehen und zu regeln war und es sich deshalb als notwendig erwiesen habe, eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Die wichtigsten Bestimmungen der Vorlage sind, daß erstens nicht nur Arbeiter, sondern auch die Angestellten von der Vorlage zu erfassen sind, und zweitens, daß die Arbeitsaufnahme nicht wie bisher auf 3 Monate, sondern auf 1 Jahr gestattet wird.

Auf die Frage, wieviel Ausländer im Saargebiet beschäftigt sind, gab der Regierungsvertreter folgende Zahlen bekannt:

1931 Monat	Neuzulassungen	Verlängerung der Genehmigung	Ablehnung
Januar	246	1635	336
Februar	257	1472	311
März	176	1377	378
April	119	1327	438
Mai	186	1880	383
Juni	209	1492	370
	1193	9183	2216

Am 1.April 1931 waren 8606 Saarländer in Frankreich beschäftigt. 1020 Franzosen im Saargebiet beschäftigt.
9237 im Reich ansässige Arbeiter im Saargebiet beschäftigt.

Die Beschlüsse der Kommission zu den einzelnen Artikeln sind folgende:

Artikel 1

wird mit der Abänderung der Arbeitskammer „Arbeiterzentralstelle" durch „Arbeitszentralstelle" zu ersetzen, angenommen.

Zu Artikel 2

wird der Vorschlag der Arbeitskammer angenommen mit der Anderung, die Worte: „im Sinne der Verordnung vom 15.Juni 1921" zu streichen.

Die Zentrumsfraktion kündigt einen Antrag für die Vollversammlung an, der besagt, daß die Verordnung vom 15.Juni 1921 und die vom 21.Januar 1923 aufzuheben sind

und

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

und daß dem Landesrat eine neue Verordnung betreffend die Saareinwohnerschaft vorgelegt wird.

Zu Artikel 3

stimmt die Kommission für den Vorschlag der Arbeitskammer. Die Kommunistische Fraktion-Opposition kündigt folgenden Antrag an:

"Satz 1 des Artikel 3 erhält folgenden Wortlaut:

Die in vorstehendem Artikel bezeichneten Personen dürfen die Arbeit im Saargebiet erst aufnehmen, wenn die Ausstellung der Legitimationskarte erfolgt ist."

Zu Artikel 4

stimmt die Kommission für den Vorschlag der Arbeitskammer.

Artikel 5

ist mit Artikel 3 verbunden. Der Vorschlag der Arbeitskammer (siehe Art.3) wird angenommen.

Artikel 6 (Art.5 des Arbeitskammergutachtens)

erhält folgende Fassung:

"Die auf Grund der Verordnung betr. Errichtung einer Arbeitszentralstelle für das Saargebiet vom 6. Juli 1921 ausgestellten Legitimationskarten behalten Gültigkeit bis zum letzten Tage des auf die Veröffentlichung folgenden Monats."

Diese Fassung wird einstimmig angenommen.

Zu Artikel 7 (Art.6 des Arbeitskammergutachtens)

wird der Vorschlag der Arbeitskammer angenommen.

Zu Artikel 8 (Art.7 des Arbeitskammergutachtens)

stimmen Zentrum und Deutsche Wirtschaftspartei dem Vorschlag der Arbeitskammer zu.

Dem Antrag der Sozialdemokraten, die Geldstrafe bis zu 1000 Franken festzusetzen, stimmen die Sozialdemokraten und die Arbeiter und Bauernpartei zu.

Zu

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Zu Artikel 9 (Art.8 des Arbeitskammergutachtens)

wird der Vorschlag der Arbeitskammer angenommen.

Zu Artikel 10 (Art.9 des Arbeitskammergutachtens)

wird folgende Fassung beantragt:

"Unberührt bleiben die besonderen polizeilichen Vorschriften über das Meldewesen.
Die Verordnung vom 6.Juli 1921 betr. Errichtung einer Arbeiterzentralstelle für das Saargebiet wird aufgehoben."

Diese Fassung wird einstimmig angenommen.

Artikel 11(Art.10 des Arbeitskammergutachtens)

wird unverändert angenommen.

Die Kommunistische Fraktion(Opposition) kündigt für die Vollversammlung einen Antrag an, daß die Verordnung betr. Regelung des Arbeitsnachweiswesens eine Änderung erfährt dahingehend, daß die Arbeitgeber nur Leute einstellen können, die ihnen durch die Arbeitsnachweisämter zugewiesen werden.
Die Kommunistische Fraktion (Opposition) gibt die

Erklärung

ab, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß die Freizügigkeit der Arbeiter gewahrt wird und daß sich die Verordnung nur erstrecken darf auf Ausstellung und Verlängerung der Legitimationskarten insbesondere, daß den Saargängern die Karten nicht entzogen werden. Im andern Falle müßte die Fraktion die Vorlage ablehnen."

Die Zentrumsfraktion gibt folgende

Erklärung

ab:

"Die Zentrumsfraktion macht ihre Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf von der Annahme der Vorschläge des Landesrates durch die Regierungskommission abhängig. Im andern Falle ist die Verordnung für sie unannehmbar."

Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Der Bericht zu Punkt 3 der Tagesordnung betr.

Rücklagen bei den Trägern der Unfallversicherung

lautet:

"Die 3. und 7. Kommission des Landesrates haben in ihren gemeinsamen Sitzungen vom 30.6.und 7.7.ds.Js. die Vorlage beraten.
Der Regierungsvertreter führte zur Begründung der Vorlage folgendes aus:

"Der vorliegende Entwurf hat eine Änderung der im Saargebiet geltenden Bestimmungen über die Rücklage bei den Trägern der Unfallversicherung zum Gegenstand; er sieht vor, daß dem § 743 der Reichsversicherungsordnung ein neuer Absatz 2 angefügt wird, der inhaltlich dem Abs.2 des § 743 in der für das übrige Reichsgebiet geltenden Fassung entspricht. Die Einführung dieser Bestimmung, für deren Übernahme im Saargebiet im Zeitpunkt der Novelle zum Dritten Buch der Reichsversicherungsordnung vom 15.Mai 1929 kein Bedürfnis bestanden hatte, ist inzwischen notwendig geworden. Der Grund liegt darin, daß die Auswirkungen der Unfallversicherungsnovelle, die erst im Jahre 1930 voll in Erscheinung getreten sind, den Versicherungsträgern infolge der gesetzlichen Leistungsverbesserungen gewaltige Mehrlasten aufzwangen, die gegenüber den Vorjahren 40 und mehr Prozent betrugen. Die Lage der Versicherungsträger hat durch die Wirtschaftskrise neuerdings eine weitere Verschärfung erfahren, da Belegschaftsabbau in der Industrie und Lohnsenkungen naturgemäß die Fundamente des Umlageverfahrens erschüttert haben dadurch, daß die dem Umlageprozentsatz zugrunde liegenden Gesamtlöhne infolge Abnahme der Versichertenzahl und wegen des Lohnabbaues geringer geworden sind.
Die stark erhöhten Umlagen stellen eine schwer tragbare Belastung der unfallversicherten Betriebe dar. Die Notwendigkeit, diese Lasten zu mildern, hat die Vorstände der saarländischen Berufsgenossenschaften veranlaßt, für das Saargebiet die Einführung ähnlicher Erleichterungen hinsichtlich der Rücklageverpflichtungen zu beantragen,wie sie im Reich bereits seit dem Jahr 1925 in der Bestimmung des § 743 Abs.2 bestehen. Dieser berechtigten Forderung entspricht der vorliegende Entwurf in seinem Artikel 1. Die Fassung des Entwurfs weicht nur insoweit von der Reichsfassung ab, als sie die Entscheidung darüber,ob und wieweit im Bedarfsfalle Erleichterungen zugestanden werden sollen, die im Reich dem Reichsversicherungsamt obliegt, dem Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Versicherungswesens überträgt. Das Landesversicherungsamt wird die etwaigen Anträge auf ihre versicherungstechnische Bedeutung zu prüfen haben.
Der Artikel 2 der Vorlage sieht vor, daß unter den gleichen Voraussetzungen wie nach Artikel 1 auch für Zeiten vor dem Inkrafttreten der Verordnung Erleichterungen bei der Erhebung von Rücklagezuschlägen gewährt werden können, jedoch höchstens für die Umlagen, die aufgrund der Ergebnisse für das Rechnungsjahr 1929 beschlossen worden sind. Diese Bestimmung hat sich als notwendig erwiesen, weil die gewerbliche Berufsgenossenschaft, die im vorigen Jahr ihre Umstellung auf die neuen Leistungen nur mit Hilfe eines

neunmonatigen

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

neunmonatigen Dreimillionenkredits der Landeskasse glatt hat durchführen können, von der Einziehung von Rücklagezuschlägen schon bei der im Jahre 1930 zur Erhebung gelangenden Umlage für 1929 absehen mußte. Die anderen Berufsgenossenschaften, die mit den Umlagen für 1929 die Rücklagezuschläge bereits eingezogen haben, sollen die gleichen Erleichterungen mittelbar erhalten. Demgemäß bestimmt der letzte Satz des Abs. 2, daß die Berufsgenossenschaften die als Zuschläge bereits erhobenen Beträge nicht dem Rücklagefonds zuzuführen brauchen, sondern sie für andere gesetzliche Zwecke, also insbesondere für die Rentenleistungen verwenden dürfen. Die Erleichterungen bis zum Jahre 1929 rückwärts kommen dadurch allen Berufsgenossenschaften gleichmäßig zugute."

Die 3.und 7.Kommission faßten den einstimmigen Beschluß, der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen und empfiehlt dem Plenum die Annahme der Vorlage.

---

rsitzender: Den Bericht zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.:

<u>die Sozialversicherung von Unterstützungsempfängern der Erwerbslosenfürsorge</u>

erstattet Abgeordneter Hoffmann mündlich. Ich erteile Herrn Hoffmann das Wort.

g. Hoffmann(SP): Meine Herren! Die Kommission hat sich mit der Vorlage befaßt und schloß sich in ihrer Mehrheit dem Vorschlag der Arbeitskammer an. Diese Vorschläge sind ja auch im Verordnungsentwurf berücksichtigt worden. Als Ergänzungsvorschlag zu dem Entwurf hat die Arbeitskammer folgende Fassung vorgeschlagen:

"Artikel 6,Abs.2 erhält folgenden neuen Satz 3:

Dagegen erhöht sich das Krankengeld auf 55 v.H. des Grundlohns, wenn der Wochenbetrag des gesetzlichen Krankengeldes den Wochenbetrag der Hauptunterstützung um mehr als drei Franken unterschreitet. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4."

Es wurden nur einige Abänderungsanträge eingereicht;sonst war die Kommission der Auffassung, daß der Verordnungsentwurf so mit dem Vorschlag der Arbeitskammer angenommen werden soll.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Albrecht!

g. Albrecht (Z): Meine Herren! Der uns vorliegende Entwurf über die Arbeiterzentralstelle im Saargebiet wurde in die Sitzung vom 25.11.1930 zur Beratung überwiesen. Diese befaßte sich am 27.11.1930 mit demselben. Die Kommission vertrat den Standpunkt, daß es zweckmäßig sei, den Entwurf zunächst der Arbeitskammer zur Beratung vorzulegen. Nicht gut zu verstehen ist, weshalb man derartige Angelegenheiten, welche die Arbeiterschaft direkt angehen, der Arbeitskammer vorzuenthalten versucht. Diese besteht aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wenn sich nun die beiden Teile gleichmäßig berühren

<u>und</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

und sich auf dem Verhandlungswege einigen, ist es für uns hier leichter, über die einzelnen Fragen zu urteilen. Nachdem nun die Arbeitskammer den Entwurf der Regierungskommission beraten hat, haben wir demselben ein Gutachten der Arbeitskammer beigelegt. Letzteres erleichtert die Beratungen in den Kommissionssitzungen. Das Ergebnis der Arbeitskammer ist zu begrüßen. Es ist ein Zeichen, daß dieselbe arbeitsfähig ist. Der Regierungskommission und dem Arbeitsamt ist zu empfehlen, daß die Arbeitskammer bei derartigen Fragen nicht auszuschalten ist und daß ihren Gutachten, besonders wenn sie einmütig zustande gekommen sind, entsprochen wird. Man muß offen seine Verwunderung darüber aussprechen, daß das Arbeitsamt bei der Ausarbeitung seines Entwurfs nichts von dem Gutachten der Arbeitskammer übernommen hat. Es hätte sich das Arbeitsamt dabei nichts vergeben, wenn es den Entwurf nach dem Gutachten der Arbeitskammer umgeändert und so dem Landesrat vorgelegt hätte. Nachdem man auch von dieser Stelle auf dem Arbeitsamt das Ergebnis der Beratung in den Wind geschlagen hat, bleibt uns als Zentrumsfraktion keine andere Annahme übrig, als die, daß man von der betreffenden Stelle aus das Gutachten der Arbeitskammer mißachtet hat. Die Zentrumsfraktion hat sich in ihrer Beratung eingehend mit dem Entwurf der Regierungskommission und dem Arbeitskammergutachten befaßt. Sie konnte zu keinem anderen Ergebnis kommen, als sich das Gutachten der Arbeitskammer im großen und ganzen zu eigen zu machen, mit der Ausnahme, daß wir verlangen, daß in § 2 die Worte:" im Sinne der Verordnung vom 15.Juni 1921" gestrichen werden.

Arbeiter, die bisher außerhalb des Saargebietes wohnten, mußten bei der Ortspolizei mit Ausweispapieren versehen werden, um zur Erledigung ihrer Arbeit ins Saargebiet zu kommen. Es war dies also mit allerhand Schwierigkeiten verbunden. Es ist nichts Angenehmes, wenn der Arbeiter weit von der Arbeitsstätte wohnt und dazu noch mit derartigen Schwierigkeiten belästigt wird. Nach dem Gutachten der Arbeitskammer und nach unserer Auffassung müssen diese Schwierigkeiten beseitigt werden. Wir sind auch der Meinung, daß den Leuten diese Schwierigkeiten beseitigt werden müssen und stimmen der Ansicht der Arbeitskammer zu. Nachdem das Arbeitsamt seinen ausgearbeiteten Entwurf nicht geändert hat, ist es also der Meinung, daß dem Arbeiter in Zukunft diese Schwierigkeiten beibehalten werden. Wenn die Verordnung den Entwurf des Arbeitsamtes übernimmt, trägt sie durch die Beibehaltung dieser Schwierigkeiten die Schuld. Wenn wir die Streichung der Worte:" im Sinne der Verordnung vom 15.Juni 1921 " verlangt haben, so deshalb, weil diese Verordnung zu Unrecht besteht.

Die Regierungskommission hat am 15.6.1921 eine Verordnung betreffend die Eigenschaft als Saareinwohner erlassen. Sie hat dazu am 21.1.1923 Ergänzungsbestimmungen herausgegeben. Beide Maßregeln wurden gegen den Willen der Bevölkerung getroffen. Auch heute noch können wir diese Verordnung nicht anerkennen. Gegen diese Verordnung der Regierungskommission besteht der Widerspruch des gesamten Saargebietes. Wir nehmen an, daß der Völkerbundsrat sich nur grundsätzlich mit der Vorlage befaßt hat und daß er die darin enthaltenen Einzelheiten nicht geprüft hat, daß ihm also die in der Verordnung enthaltenen Ungerechtigkeiten nicht bekannt sind. Wenn er auf diese Ungerechtigkeiten gestoßen wäre, hätte er Abänderung verlangen müssen. Es steht fest, daß Leute, die im Saargebiet geboren sind, bereits nach einem Jahr die Eigenschaft als Saareinwohner

verlieren

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

wenn sie ihren Aufenthalt außerhalb des Saargebietes verlegen. Eine derartige Bestimmung zu erlassen, daß jemand, der seinen Wohnsitz verlegt, heimatlos wird, ist ungerecht. Was würden wohl die Franzosen sagen, die im Saargebiet sind, wenn ihre Landsleute hier im Saargebiet durch ihre Abwesenheit von ihrem Wohnsitz nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren dürften? Von dieser Bestimmung sind eine Reihe junger Leute betroffen worden, die das Saargebiet zur Erledigung ihrer Arbeit verlassen haben und bei ihrer Rückkehr die Eigenschaft als Saareinwohner erwerben mußten. Man ist in der Zeit dazu übergegangen, mit der Erteilung der dauernden Aufenthaltsgenehmigung sehr sparsam umzugehen. Es kann auf der andern Seite bewiesen werden, daß Franzosen Saareinwohner geworden sind ohne daß sie es wußten und ohne daß sie persönlich einen Antrag von einer besonderen Antrag zu stellen brauchten. Es ist leicht möglich, daß der Antrag von einer besonderen französischen Stelle gestellt wurde. Für den Deutschen ist der Erwerb der Saareinwohnerschaft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Französischen Staatsangehörigen fällt sie in den Schoß. Neben den Franzosen sind zahlreiche Polen in das Saargebiet eingewandert, meistens Leute aus Galizien, die nicht einmal die deutsche Sprache beherrschen. Wir müssen es im Saargebiet erleben, daß von diesen Leuten unsere Bevölkerung belästigt wird, indem sie die Leute als Reisende aufsuchen, ihnen schlechte Waren aufhängen und so schon mancher Familie großen Schaden zugefügt haben. Das Aufsuchen geschieht in der Regel in der Abwesenheit des Mannes. Die Frau glaubt leicht den Versprechungen und unterschreibt einen schon so mancher Familie zum Verhängnis gewordenen Wechsel. Ich möchte von dieser Stelle aus vor derartigen unangenehmen Besuchern warnen und empfehle den Leuten, diesen die Tür zu weisen und ihren Bedarf bei zuständigen, reellen Händlern zu decken. Berechtigt ist die Frage: " Wie kommen diese Leute eigentlich dazu, ihr unrechtmäßiges Gewerbe im Saargebiet zu treiben? Wie kommen sie zur Einreise und zum dauernden Aufenthalt im Saargebiet? Ist eine betreffende Stelle da, die diese erteilt und sie nach unserer Auffassung mit Unrecht geschehen läßt ?

Wir verlangen, daß die Verordnung vom 15. Juni 1921 aufgehoben wird, die genug Verheerungen angerichtet hat. Ich kann im Namen meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir dieser Verordnung unsere Zustimmung nur dann geben können, wenn unsere Vorschläge angenommen werden. Ist dies nicht der Fall, so ist dieselbe für uns unannehmbar.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hirschmann!

bg. Hirschmann (Z): Meine Herren! Die Verordnung der Regierungskommission betr. Sozialversicherung der Erwerbslosen ist zu begrüßen, es wirft sich aber die Frage auf, was wird mit denen, die aus der Erwerbslosenfürsorge ausgesteuert werden. Die sozialdemokratische Partei hat in ihrem heutigen Antrage ja auch schon darauf hingewiesen.

Wer soll für diese Leute sorgen?

Es ist Pflicht darauf hinzuweisen, daß endlich die Regierungskommission wie bis dato in dieser Sache helfend einspringen muß.

Ich will eine kleine Skizze geben, wie es heute aussieht. Die Leute können nicht aus eigenen Mitteln für sich sorgen. Es ist unmöglich, weil sie finanziell nicht dazu in der Lage sind. Die Kommunen als solche, sind heute so gestellt, daß sie tatsächlich beinahe vor dem Bankrott stehen. Leider gibt es heute noch Kreise, darunter anscheinend auch die Regierungskommission und nicht zuletzt die Abteilung des Innern, die nicht wissen wollen, wie es draußen bei den Kommunen aussieht. In meiner Heimatgemeinde z.B., die aus ungefähr 95 % Bergarbeitern besteht, die infolge Lohnausfalls durch Feierschichten viel weniger Geld hereinbekommt, ist es so, daß die Kommune eine Unterbilanz aufweist, während die Zahl der Erwerbslosen eine Steigung von 40 % aufweist.

Die Mehraufwände sind, um sie auszugleichen, im Etat mit rund 70 % mehr eingesetzt worden. Wir haben allein im ersten Vierteljahr dieses Jahres an die sogenannten Ausgesteuerten 73 000 Franken ausgezahlt und zwar den Sätzen der Armenpflege entsprechend. Wir sehen, daß es auf diese Art und Weise den Gemeinden auf die Dauer unmöglich gemacht wird, ihren finanziellen Verpflichtungen gerecht werden zu können. In den Armenetat sind bei uns, seit dem Jahre 1930 700 000 Franken mehr eingesetzt worden. Ob das ausreicht ? Ich bezweifle es. Die Einnahmen der Gemeinden, besonders der Arbeitergemeinden schwinden zusehends, wenn man bedenkt, daß ein Arbeiter bei dem heutigen Einkommen in den meisten Fällen mit zwei Kindern kaum steuerlich erfaßt werden kann. Selbstverständlich wird das Einkommen aller übrigen Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen. Die Gewerbesteuer sowie die Umsatzsteuer wird ebenfalls vermindert werden. Die Einkommen der freien Berufe werden selbstverständlich zu sinken beginnen.

Wir z.B. haben dieses Jahr eine ganze Menge Arbeiten vorgesehen. Wir waren gezwungen, unsere Arbeiten einzustellen, weil wir kein Geld zur Ausführung hatten. Das Ergebnis davon ist, daß die Erwerbslosen, für die wir Arbeit schaffen wollten, um sie aus der Erwerbslosenfürsorge herauszubringen, nun wieder auf die Gemeinde abgewälzt werden. Wo ist eine Gemeinde, die überhaupt noch auf die Dauer dazu in der Lage ist, diese Lasten tragen zu können, wofür doch die Regierungskommission letzten Endes maßgebend sein soll. Man täusche sich nicht, so kann es nicht weitergehen, die Regierungskommission muß helfend einspringen. Das Heer der Erwerbslosen wird immer größer. Man lasse sich nicht von den Zahlen, die man hört und liest beeinflussen, man könnte meinen, die Zahl der Erwerbslosen wäre nicht so groß, doch feststellen möchte ich, daß eine große Menge einfach durch diese Zahlen nicht erfaßt wird. Ich weise nur auf diejenigen hin, die überhaupt noch nicht in die Arbeit hineinkamen, junge Leute von 14 - 20 Lebensjahren, die dauernd als erwerbslos zu betrachten sind. Diese Leute werden durchweg durch die Statistik nicht erfaßt.

Das

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Das sind aber ungefähr ein Drittel derjenigen, die in der Statistik angeben sind. Sie können ja auch garnicht darin erscheinen, weil sie als Arbeiter ja noch nicht in Erscheinung traten. Was wird aus diesen Leuten? Der Familienvorstand geht auf die Arbeit, während d seine Söhne erwerbslos sind. Die Kommunen haben keine Handhabe und Mittel, diesen Leuten zu helfen. Es ist Pflicht der Regierungskommission, in irgend einer Form zu helfen, damit den Leuten Rechnung getragen werden kann.

Es ist schon wahr, was geschrieben wird, daß sich allmählich der sogenannte fünfte Stand bilden würde. Es ist wahr, der fünfte Stand bildet sich heran, rekrutiert aus dem großen Heer der Erwerbslosen. Um dem abzuhelfen, müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es kann so nicht weitergehen, daß diese Belastung einseitig immer wieder auf die Gemeinden abgewälzt wird. Es muß ganz entschieden durchgegriffen werden, wenn auch Härten entstehen. Es müssen ganz andere Wege begangen werden. Es ist in der letzten Zeit von allen Parteien, ohne Ausnahme, genügend darauf hingewiesen worden. Hier hat die Regierungskommission ein Arbeitsfeld und da kann und muß sie sich helfend auswirken.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Wir begrüßen die Vorlage, wonach man eine Arbeitszentralstelle für das Saargebiet schaffen will. Wir sind der Meinung, daß man eine vollendete Erfassung dabei nicht erreicht, sondern daß immer noch Lücken und Unstimmigkeiten bestehen bleiben. Wir schließen uns dem Gutachten der Arbeitskammer an, bis auf einen Punkt, auf den ich noch zu sprechen komme.

Wir sind für die Freizügigkeit, auch über die Saargrenze hinaus, jedoch halten wir es für notwendig, daß unsere eigenen Arbeitslosen, soweit sie in die einzelnen Kategorien hineingehören, daß sie dabei nicht zurückgedrängt werden dürfen, sondern daß sie im Vordergrund stehen müssen. Deshalb halten wir die Vorlage für durchaus angebracht.

Es ist ein Paragraph in der Vorlage enthalten, der eine Bestrafung vorsieht. Die Arbeitskammer und auch die Kommission hat dieses Strafmaß auf 150.-Franken festgesetzt. Wir sind der Auffassung, daß dieses Strafmaß erhöht werden soll, und zwar aus dem Grunde, um dieser Vorlage gewissermaßen auch etwas Respekt zu verschaffen. Es gibt Arbeitgeber im Saargebiet, denen 150.-Franken Strafe nichts ausmachen. Sie werden den Verstoß gegen diese Vorlage auf Grund dieser niedrigen Strafe ohne weiteres fortsetzen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß größere Betriebe die Arbeitsnachweise gar nicht beachten. Sie machen gar keine Anmeldungen über ihren Arbeiterbedarf, sie holen sich ihre Arbeiter einfach jenseits der Grenzen des Saargebietes und was im Innern des Saargebietes an Arbeitern angeboten wird, danach fragen sie nicht. Aber um etwas mehr Nachdruck dahintersetzen zu können, um den Arbeitsnachweisen etwas in die Hand zu geben, damit sie gegen diese Verstöße vorgehen können, halten wir es für notwendig, daß die Strafe auch in einem Maße angesetzt wird, daß man etwas davon verspürt. Es sind mir Fälle vom Neunkirchener Eisenwerk bekannt, als einmal größere Umänderungen stattgefunden haben, daß Facharbeiter, die auch im Saargebiet vorhanden waren und die man ohne weiteres beim Arbeitsnachweis hätte anfordern können, in das Saargebiet hereingeholt worden sind, ohne daß man den Arbeitsnachweis

gefragt

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

gefragt hat. Auf die Feststellung hat man nicht reagiert und hat seine Stellungnahme weiter fortgesetzt. Deshalb sind wir der Auffassung, daß man die Strafe auf 1000.- Franken festsetzen soll, d.h. bis 1000.-Franken, je nach der Schwere des Verstosses, kann die Strafe auferlegt werden.

Dann habe ich bei dieser Gelegenheit noch eine andere Sache anzuschneiden bezgl. der Regelung der Arbeitszeit im Saargebiet. Ich habe mich gewundert über einen Fall, der mir vom Arbeitsamt nun offiziell zugestellt worden ist, nachdem ich in der Kommission eine Beschwerde geführt habe über Verstöße bezgl. der Arbeitszeit in einer Ziegelei im Kreise Ottweiler. Ich habe den Nachweis geführt, daß dort eine Arbeitszeit besteht bis zu 16 Stunden täglich. Ich kann das auch auf Grund der Unterlagen des Betriebes nachweisen. Das Arbeitsamt hat die Gewerbeabteilung beauftragt Feststellungen zu machen, und ich habe nun die Feststellung der Gewerbeabteilung schriftlich zugestellt bekommen. Ich war umsomehr erstaunt, daß es im Saargebiet sozusagen gesetzlich erlaubt ist, 16 stündige Arbeitszeit durchzuführen. In dem Falle, wo ich Beschwerde geführt habe, wurde der betreffende Arbeiter von nachts 12 Uhr bis mittags 12 Uhr beschäftigt und zwar beim Ofen Ein-und Aussetzen. Als der Arbeiter am Ende seiner Kraft war und nach Hause gehen wollte, da kam ihm der Aufseher nachgelaufen, er müßte noch weiter arbeiten bis 6 Uhr andernfalls würde er entlassen werden. Ich habe diesen Fall dem Arbeitsamt unterbreitet und die Feststellungen ergaben nun, daß tatsächlich bis 16 Stunden vorübergehend in diesem Betriebe gearbeitet wurde und zwar mit dem Hinzufügen, daß das gesetzlich erlaubt sei. Ja, meine Herren, ich frage Sie,was hat ein Arbeitsgesetz, wo die achtstündige Arbeitszeit als solche regulär bestehen soll für einen Wert, wenn man solche Ausnahmen zuläßt ? Wenn man den Betrieben solche gewaltige Überschreitungen des Arbeitszeitgesetzes gestattet, dann weiß man wirklich nicht mehr, was man dazu sagen soll, und man braucht sich auch dann nicht mehr über die andern Methoden dieser Arbeitgeber zu wundern, die ihre Arbeiter bis 16 Stunden beschäftigen, dass sie sie mit 2 Franken Stundenlohn nach Hause schicken. Das kann im Saargebiet passieren, in dem Land, wo der Völkerbund etwas aufgestellt hat, wo der Schutz der Arbeit besonders von ihm gepflegt und gefördert werden soll, und in diesem Land muß man solche Zustände feststellen.

Meine Herren! Ich kann mich mit dieser Entscheidung des Arbeitsamtes nicht begnügen und ich erhebe ganz entschieden Protest dagegen, daß die Auslegung des Arbeitszeitgesetzes in diesem Sinne vorgenommen werden soll. Die Angelegenheit werde ich erneut dem Arbeitsamt zustellen und ich hoffe, daß man mit der Auslegung dieser Arbeitszeitregelung andere Zustände herbeiführen wird.

Ich schließe mich im wesentlichen den Ausführungen des Abgeordneten Hirschmann an. Er sagte, es müssen andere Wege gefunden werden, um die Erwerbslosigkeit zu bannen.

Meine Herren! Ich habe mich gefreut, daß bei einer Besprechung, die vergangene Woche bei den Ministern hier stattgefunden hat, Herr v. Ehrnrooth Bemerkungen gemacht hat, die dahin ausgelegt werden können, daß auch dieser Herr der Auffassung ist, daß andere Wege gegangen werden müssen, um das Arbeitslosenproblem anders zu regeln. Die Anregungen dazu sind schon seit längerer Zeit ergangen,

und

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

und wenn wir die 15 Millionen Arbeitslose in Europa aus diesem Dauerzustand herausbringen wollen, dann kann es nur nach andern Formen geschehen, wie dies heute erfolgt. Wir haben seinerzeit hier im Landesrat ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm angeregt zur Lösung dieses großen Problems, die Regierungskommission hat uns aber sehr wenig Hoffnungen gemacht, sodaß bei den Palliativmittelchen, die von ihr angewandt werden, auch nicht der geringste Erfolg zu erwarten sein wird. Umsomehr müssen wir unsere Stimme erheben, daß andere Wege gegangen werden müssen und diese anderen Wege stellen wir uns so vor, daß man die Arbeitsregulierung einstellen muß nach unserer Bevölkerungspolitik und anpassen muß an die technischen Fortschritte, die heute die Wirtschaft zu verzeichnen hat. Es werden Millionen von Arbeiter nicht mehr in den Produktionsprozeß hineinkommen können, weil sie einfach die Maschinen, die Technik ausgeschaltet hat, und weil das festgestellt und anerkannt worden ist, muß man neue Wege beschreiten. Sie werden einsehen, daß das keine göttliche Weltordnung, keine gesunde Regelung sein kann und deshalb müssen neue Wege eingeschlagen werden, um dabei Erfolge für die gesamte Menschheit zu erreichen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey(KP): Meine Herren! Was ist das wesentlichste dieser Vorlage und was will man mit ihr bezwecken ? Wenn man die ganze Vorlage einer genauen Betrachtung unterzieht, so kann man feststellen, daß es sich darum handelt, die Freizügigkeit des Arbeiters zu unterbinden. In der Begründung der Regierungskommission heißt es: Die Vertretung besteht dann aus allen Arbeitern und Angestellten, die keinen festen Wohnsitz haben, wenn sie es dabei übernehmen,bei der ortspolizeilichen Behörde, die Ausstellung der Karte zu beantragen. Die Frage der Saareinwohnerschaft hat man hier schon verschiedentlich gestreift. Als Kommunisten sind wir der Auffassung und vertreten den Standpunkt, daß sämtlichen Arbeitern, gleichviel welcher Nationalität sie angehören, daß ihnen das Recht auf Arbeit nicht verwehrt werden kann. Es gibt Arbeiter, die wegen der schlechten Arbeitsmöglichkeit nach Holland aus dem Saargebiet ausgereist sind, und die früher die Eigenschaft als Saareinwohner hattem. Nachdem sie wieder zurückgekehrt sind,will man ihnen die Aufenthaltsgenehmigung im Saargebiet verweigern. Wir verwahren uns gegen solche Maßnahmen, die die Freizügigkeit des Arbeiters aufhebt. Diese Verordnung richtet sich in erster Linie gegen die deutsche Arbeiterschaft, und soll dadurch das Arbeitsverhältnis der nichtsaarländischen Arbeiter aus Deutschland aufgehoben werden. Wir haben nichts dagegen, daß ein französischer Arbeiter sich im Saargebiet um Arbeit bewirbt, aber man muß dann auch dafür Sorge tragen, daß den deutschen Arbeitern hier im Saargebiet jede Arbeitsmöglichkeit gegeben wird.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Petri. Wir sind außerordentlich erstaunt darüber, daß der Abgeordnete Petri darüber Mitteilung machte, daß die vorige Woche wiederum eine Besprechung bei der Regierung stattgefunden hat mit den Vertretern der einzelnen Parteien. Zu dieser Besprechung hat man die Kommunisten nicht eingeladen, obwohl man uns zu der ersten Besprechung eine Einladung schickte. Nun ist es für uns auch leicht verständlich, warum wir zu dieser zweiten Besprechung nicht mehr eingeladen worden sind. Schon bei der ersten Besprechung stellte es sich heraus, daß die Vertreter der bürgerlichen Parteien bis zu den Sozialdemokraten, die sonst Opposition mimen gegen die Regierung, bei der Durchführung ihrer arbeiterfeindlichen Maßnahmen,sie dieselben unterstützt. Der Herr Abgeordnete Schmelzer, der sonst im Landesrat und auf nationalistischen Kundgebungen sturmläuft gegen die Regierung, erklärte dort u.a.: Meine Herren, wir begrüßen es, daß die Regierung sich nun endlich dazu bereit erklärt hat, mit den Vertretern der saarländischen Parteien gemeinschaftlich die polizeilichen und wirtschaftlichen Fragen zu verhandeln. Vergessen wir endlich all das, was hinter uns liegt, begraben wir die alten Streitigkeiten, und arbeiten wir in Zukunft friedlich und schiedlich zusammen."

Obwohl die Vertreter der Regierung in ihren Ausführungen bereits darauf hingewiesen hatten, daß weitere Mittel, als wie im Etat vorgesehen sind, für die Erwerbslosen nicht zur Verfügung gestellt werden können,erklärt der Abgeordnete Kiefer: Meine Herren -zu den Mitgliedern der Regierungskommission gewandt- ich befinde mich in einer unangenehmen Lage,ihnen mitteilen zu müssen, daß die Bevölkerung sehr aufgebracht ist gegen die Gehälter der Mitglieder der Regierungskommission. - Im selben Fahrwasser bewegte sich der Abgeordnete Petri, der u.a. erklärte:

Meine

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Meine Herren, nehmen Sie mir es nicht für krumm, wenn auch ich zur Frage der hohen Gehälter der Regierung Stellung nehme.

Als Vertreter der Kommunistischen Fraktion haben wir bei dieser Besprechung darauf hingewiesen, daß wir nicht im geringsten daran denken, daß diese Regierung, welche die Lohnabbaumaßnahmen des saarländischen Unternehmertums, sowie die Massenentlassungen unterstützt, irgendwelche Maßnahmen ergreifen wird, um der Not-und Elendslage im Saargebiet nur in etwa zu steuern. Der Minister Morize hat in dieser Besprechung ja schon darauf hingewiesen, daß es eine sehr gewagte Sache ist, Gelder für Arbeitsbeschaffung für die Erwerbslosen zur Verfügung zu stellen. Noch einige Ausführungen zu der Stellungnahme der Sozialdemokratie.
Die Sozialdemokraten geben hier eine Erklärung ab, daß sie grundsätzlich für die Freizügigkeit des Arbeiters sind. Sie beantragen aber im selben Atemzug, daß der Unternehmer, welcher auskändische Arbeiter einstellt, tausend Franken gestraft werden soll.

(Zuruf des Abg. Lieser(SP): Das verstehst Du nicht!)

Dann müßte ich eine solche lange Leitung haben wie Du. Jedenfalls ist Eure Stellungnahme nicht für die Freizügigkeit des Arbeiters, sondern gegen die Freizügigkeit. Die Kommunistische Fraktion lehnt diese Vorlage ab mit folgender

E r k l ä r u n g :
==========

Die Stellungnahme der Kommunistischen Fraktion zu dem Verordnungsentwurf betr.

Schaffung einer Arbeiterzentralstelle

ergibt sich aus ihrer grundsätzlichen Stellungnahme zum Arbeitslosenproblem überhaupt. Zweck der Verordnung soll sein, einen wirksamen Schutz des saarländischen Arbeitsmarktes zu erzielen. Das bedeutet mit anderen Worten, daß sämtliche Arbeiter, die nicht die Eigenschaft als Saareinwohner besitzen, in Zukunft im Saargebiet keine Arbeiten erhalten sollten. Die Regierungskommission, in Verbindung mit der Ortspolizeibehörde hat bereits im letzten halben Jahre fast sämtliche Nichtsaarländer, die im Saargebiet beschäftigtw waren, die Erlaubnis zum Weiterarbeiten verboten. Durch diese Maßnahmen wird die Freizügigkeit des Arbeiters beschnitten. Trotz Entlassungen der Nicht-Saarländer bei den einzelnen Unternehmern, wurden keine saarländischen Einwohner eingestellt, sondern noch entlassen. Grundsätzlich steht die Kommunistische Fraktion auf dem Standpunkt, daß auch für die reichsdeutschen Arbeiter Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden muß. Nicht die Arbeiterschaft ist schuld an dieser willkürlichen Grenzregulierung, sondern die imperialistischen Raubverträge. Die Völkerbundsregierung hat kein Recht, einem Bewohner des Saargebietes vor und nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages die Saareinwohnerschaft streitig zu machen, da die selbst gegen den Willen der wwrktätigen Bevölkerung des Saargebietes von einer landfremden Institution eingesetzt wurde.

Die Kommunistische Fraktion lehnt diese Vorlage ab, weil sie keinen Unterschied zwischen einem reichsdeutschen und einem saarländischen Arbeiter kennt, die durch ihre

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

gleichen Klasseninteressen miteinander verbunden sind. Die Kommunisten werden denselben scharfen Kampf, wie sie ihn gegen die deutsch-französischen Kapitalisten und ihre Beschützerin, die Regierungskommission, führen auch gegen diese neue reaktionäre Maßnahme, die Arbeiterzentralstelle, die unterdrückten Massen mobilisieren für das brüderliche Kampfbündnis der Arbeiter mit den Erwerbslosen Deutschlands für das Arbeitsbeschaffungsprogramm der K.P.D. für das kommende sozialistische Deutschland.

(Bravo- Rufe der Kommunisten!)

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

bg. Schmelzer(DSV): Meine Herren! Zu den Vorlagen 2 und 3 haben wir keine besonderen Bemerkungen zu machen. Wir stimmen diesen beiden Vorlagen zu.

Zu der Vorlage über die Arbeiterzentralstelle befinden wir uns in einer ähnlichen Lage, wie sie der kommunistische Redner ausgelegt hat. Wir würden diese Vorlage vollständig ablehnen, wenn wir nicht der Meinung wären, daß die Zusätze, die die Arbeitskammer gemacht hat, doch eine wesentliche Verbesserung bedeuten und daß der jetzt bestehende Zustand eine schlechtere Lage für die zureisende Arbeiterschaft aus dem Reich darstellt wie durch diese Vorlage. Der jetzige Zustand ist ja der, daß die Schaffung einer Arbeitszentralstelle möglich wird, besonders,wenn die Abänderungsvorschläge der Arbeitskammer angenommen werden. Dann tritt unserer Auffassung nach eine wesentliche Besserung ein. Das läßt uns auch der Vorlage zustimmen, unter dem Vorbehalt, daß die Verordnung so aussehen wird, wie sie die Arbeitskammer beschlossen hat. Es wäre interessant, zu erfahren, wie sich die dritte Stelle, der Studienausschuß, zu dieser Angelegenheit stellt. Wenn der Studienausschuß,von dem zu wenig Notiz genommen wird, dessen Sitzungen sich auch unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollziehen, der gleichen Meinung ist, dann wäre doch meines Erachtens die Regierungskommission, insbesondere das Arbeitsamt, genötigt, diesen Abänderungsvorschlag der Arbeitskammer anzunehmen, oder sie müßte erklären: "es liegt uns überhaupt nichts an den Beschlüssen und an dem, was sie wollen; wir bestimmen,was werden soll, infolge unserer diktatorischen Vollmacht, die wir besitzen." Wir wünschen, daß man erfährt, was der Studienausschuß gesagt hat. Daß wir den Begriff der "Saareinwohnerschaft" aus dieser Vorlage heraushaben wollen, ist selbstverständlich. Wir haben uns immer dagegen gewandt und bekämpft, daß die Zustände, wie sie im Saargebiet herrschen, auf dem Gebiete eine Einschränkung der Freizügigkeit erfahren. Wir stimmen hierin mit den Kommunisten überein. Das Gefühl hat ja auch wohl jeder in diesem Hause. Es ist auch richtig, gegenüber Arbeitern aus dem reichsdeutschen Gebiet, die schon vor Jahrzehnten ihre Arbeitsstätte besuchten, all diese Beschränkungen abzuschaffen. Aber, weil wir die Macht nicht haben und Realpolitik betreiben, stimmen wir zu.

Die Besprechung bei der Regierungskommission bezüglich Arbeitsbeschaffung verlief auch ohne den kommunistischen Vertreter. Er hat gemeint, mich so zu verstehen,"unter das, was in der Vergangenheit passiert ist, wollen wir einen Strich ziehen. Wir wollen mit der Regierungskommission friedlich und schiedlich zusammenarbeiten." Ich habe allerdings

erklärt,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

erklärt, nachdem ich ihr vorgehalten hatte, wie wenig sie getan hätte, daß wir trotz aller Unterlassungen auch jetzt noch bereit seien,mit der Regierungskommission Mittel und Wege zu suchen, daß man die Arbeitslosigkeit bekämpfen kann und auch der Ausbreitung der Arbeitslosigkeit entgegentreten kann, und daß man einen derartigen Standpunkt einnimmt,den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Wenn Sie anderer Meinung sind, dann sagen Sie uns einen Weg, den wir gehen sollen. Es wird Ihnen vielmehr darauf ankommen, zu versuchen, aus den sich in dieser Not befindenden Personen Kapital zu schlagen. Sie müssen mit uns ,genau so mit der Regierungskommission zusammengehen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir haben jetzt 15 000 Arbeitslose und die Zahl wird zunehmen, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern. Sie wird bestimmt zunehmen, wenn die Regierungskommission nicht Schritte unternimmt, die finanziellen Nöte in einer Weise zu beheben, die zum Ziele führen. Die Regierungskommission beschäftigt sich jetzt außerordentlich stark mit unseren finanziellen und wirtschaftlichen Nöten. Ich möchte keine Beunruhigung in der Öffentlichkeit hervorrufen, aber mit der Art, wie die Regierungskommission diese Dinge behandelt, insbesondere das französische Mitglied der Regierungskommission, müssen wir uns zu gegebener Zeit beschäftigen. Ich fürchte, wir müssen uns auch mit dem saarländischen Mitglied der Regierungskommission befassen. Ich will, wie gesagt, keine Beunruhigung hervorrufen, aber die Dinge sind ernst. Wenn nicht etwas grundlegendes geschieht, kann ich mir denken, daß auch bei uns eine Arbeitslosigkeit von einem ungeheuren Ausmaße einsetzt, aus dem einfachen Grunde,weil die Betriebe nicht aufrecht erhalten werden können. Ich glaube, daß wir in nächster Zeit trotz Schluß der Sitzungsperiode zusammenkommen müssen,um uns an andere Stellen zu wenden, die uns vielleicht in der Sache helfen können. Ich glaubte, diese Auslegung machen zu müssen, ich sagte: „ Wir sind bereit,mit der Regierungskommission zusammen nach Wegen zu suchen, um Arbeit beschaffen zu können." Von dieser Unterredung, die sich am ersten Tage drei Stunden hinzog- wie lange sie sich am Dienstag hinzog, weiß ich nicht, da ich früher wegging, weil ich kein Lust hatte, diese Deklamationen weiter anzuhören-. Das Resultat war gleich null. Ein Mitglied der Regierungskommission hat uns eindeutig gesagt, daß man die Arbeitsbeschaffung mit Mäßigung betreiben müsse. Ein anderes Mitglied hat uns in theoretischen Erörterungen über volkswirtschaftliche Dinge auseinandergesetzt, daß wir erst einmal die Menschen nicht so sehr an die Arbeitslosenunterstützung gewöhnen sollen. Die öffentliche Hand habe weder Geld um etwas zu unternehmen, noch sei es recht, daß die öffentliche Hand es übernimmt, daß auch der Private,wenn er eine Arbeit vornimmt,in erster Linie darauf zu achten hätte, daß diese Arbeit sich rentabel gestalten würde. Ich kann mir nicht helfen,mich des Gedankens an den Ausspruch des Arztes zu erwehren, der den Patienten operierte und nach der Operation ausrief:Die Operation ist geglückt, der Patient aber leider gestorben. Es ist gut, daß wir bei uns feststellen, daß von der Regierungskommission nichts zu erwarten ist. Die Zahl der Arbeitslosen, die dort genannt wurde, die durch die öffentliche Hand beschäftigt werden könnten, war tausend. Die Zahl 15000 wird noch stark zunehmen; in welcher Zeit ist nicht abzusehen. Der Landesrat wird aber dadurch nicht von der Verpflichtung entbunden, nach Wegen zu suchen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Erwerbslosen kann ich für uns

versichern

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

versichern, daß wir alle auch im Kampf mit der Regierungskommission versuchen wollen, der Arbeitslosigkeit Einhalt zu bieten. Es ist unverständlich, wie wenig sich die Regierungskommission ihrer Verpflichtungen gegenüber der Saarbevölkerung erinnert, in einer Angelegenheit, die eine innere Angelegenheit der gesamten Bevölkerung ist. Ich wäre auch ohne den Eingriff des Kommunisten auf diese Sache zu sprechen gekommen.

Meine Herren! Ich hoffe, daß Sie mit mir einig gehen, daß, wenn die Verhältnisse sich so gestalten, daß Not am Mann ist, daß wir uns dann nicht abhalten lassen, uns zusammenzufinden ohne Sanktionen der Regierungskommission und so erwägen, was geschehen kann. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, wenn etwa nachher der Presse alles überlassen würde, sich nun mit den Auseinandersetzungen zu befassen, das umso weniger, als ja die Regierungskommission immer noch das Mittel des Zeitungsverbotes aus der Notverordnung in der Hand hat, das damals im englischen Unterhaus eine Ablehnung erfahren hat. Aus Erfahrungen der letzten Zeit ist das französische Mitglied der Regierungskommission offenbar entschlossen, zu gegebener Zeit von diesem Mittel Gebrauch zu machen.

(Zuruf des Abg. Weiß(KPO): Wie Ihr es gerade jetzt im Reich macht !)

(Zuruf des Abg. Hey(KP): Gegen das eigene Volk, wie das im Reich passiert!)

Es kommt darauf an, ob mit dem Willen Besserung zu schaffen in der Presse eine Angelegenheit behandelt wird, oder nur so, wie sie irgendwelcher Partei nützlich und dienlich ist. Wir stellen das Wohl der Gesamtbevölkerung über das Interesse der Partei, auch wenn sie dabei Schaden erleidet. Es wird das gegebenenfalls in Zukunft bewiesen. Ich glaube, ich habe den ganzen Landesrat dafür, daß ich die Regierungskommission, insbesondere das französische Mitglied der Regierungskommission, davor warne, von dem genannten Mittel Gebrauch zu machen. Noch stärker möchte ich das saarländische Mitglied der Regierungskommission warnen, etwa sich zum Zwischenträger für derartige Unternehmungen zu machen. Ich habe diese Schärfe mit Absicht gewählt. Sie soll verhindern, daß in Zukunft etwas derartiges geschieht, das für die Betreffenden, die die Dinge nun treiben lassen, doch auch seine unangenehmen Folgen haben könnte. Wir stimmen der Vorlage mit den Abänderungen der Arbeitskammer zu. Sollte die Regierungskommission diese Zusätze der Arbeitskammer mißachten, so kann sie unserer Mißbilligung der Verordnung gewiß sein.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß (KPO): Meine Herren! Ich habe darauf hingewiesen, daß die Vorlage nur zugeschnitten werden kann, wenn die sogenannten Saargänger ausgewiesen würden. Falls dies beabsichtigt ist, würden wir die Vorlage ablehnen. Man hat und bei der Beratung gesagt, daß lediglich eine bessere Übersicht über den saarländischen Arbeitsmarkt durch die neue Verordnung geschaffen werden soll. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß, wenn man eine Übersicht über den Arbeitsmarkt schaffen will, es vor allen Dingen notwendig ist,daß die Arbeitsnachweisverordnung, die im Saargebiet besteht, ebenfalls abgeändert und in Verbindung mit der Verordnung betr. Arbeitszentralstelle gebracht werden muß. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß heute bei den Arbeitsnachweisämtern seitens der Unternehmer überhaupt keine Leute angefordert werden. Jeder Unternehmer kann Arbeiter aus irgend welcher Ortschaft anfordern und diese in seinen Betrieb anstellen ohne den örtlichen Nachweis darüber zu befragen.

Wir haben bereits in der Kommissionssitzung darauf hingewiesen und wir beantragen das erneut, die Regierungskommission möge dem Landesrat eine Verordnung über das Arbeitsnachweiswesen im Saargebiet zugehen lassen mit der Abänderung, daß für die Zukunft die Einstellung der Arbeiter nur über den Arbeitsnachweis zu erfolgen hat und ein gewisser Zwang auferlegt wird. Wir machen uns die Abänderungsanträge, die bereits gestellt wurden,zu eigen. Der gegenwärtige Zustand ist so, daß jeder Arbeiter von außerhalb des Saargebietes, der hier die Arbeit aufnehmen will, alle Monat oder drei Monate um Bewilligung der Ein-Einreise nachsuchen muß. Damit hat die Verordnung insofern aufgeräumt, daß 1 bezw. 2 Jahre diese Karte ausgestellt wird. Wir stimmen dem Kommunistischen Antrag zu, weil wir ebenfalls auf dem Boden der Freizügigkeit stehen. Wir können uns aber nicht damit begnügen, nachdem wir selbst im Saargebiet ca. 20.000 Erwerbslose haben, daß nun auch noch 20.000 vom Reich hierher kommen sollen. Auch wir machen unsere Zustimmung davon abhängig, und darauf legen wir besonderen Wert, daß den Arbeitern lediglich eine Erleichterung geschaffen werden soll, wenn sie ins Saargebiet kommen, und daß denen,die bisher schon die Einreise hatten, die Einreise nicht entzogen werden darf auf Grund der neuen Verordnung.

Zu der nächsten Vorlage betr.

<u>Sozialversicherung von Unterstützungsempfängern der Erwerbslosenfürsorge</u>

kann ich mich wesentlich beschränken auf das, was wir bereits in der Kommissionssitzung beantragt haben. Typisch ist es insofern und zwar, ich glaube, es war im Februar oder März dieses Jahres, damals hat sowohl die freie und christliche Gewerkschaft einen Antrag an die Arbeitskammer eingereicht. Von der Regierung wurde gefordert,man möge uns eine Vorlage zugehen lassen, die besagt, daß der Erwerbslose in der bisherigen Lohnstufe weiterversichert werden soll gegen Krankheit, Unfall und Invalidität, in der er während seiner letzten Beschäftigung versichert war. Dieser Antrag, der damals von den beiden Gewerkschaften gestellt wurde, wurde von der Regierung nun insofern abgeändert, daß sie es fertig gebracht hat, den kranken

<u>Erwerbslosen</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Erwerbslosen, der ein höheres Krankengeld als bisher erhalten sollte, noch weniger Krankengeld erhält, als wenn er Erwerbslosenunterstützung bezieht. Ich betone, wir stellten die Anträge, damit den Erwerbslosen während der Krankheit mehr Unterstützung gegeben werden sollte, und die Regierung hat es fertig gebracht, daß dem Erwerbslosen während der Krankheit weniger Unterstützung gegeben wird, als wenn er stempeln geht. Dagegen müssen wir entschieden Verwahrung einlegen. Wir haben dabei zwei Möglichkeiten im Auge, die wir beachten müssen. Erstens, den Erwerbslosen insbesondere bei Krankheit zu helfen und zweitens, die Krankenkassen oder Betriebskrankenkassen nicht unnötig zu belasten. Auch diese Kassen müssen vor Schaden bewahrt bleiben. Infolgedessen haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, daß in Zukunft der Erwerbslose in der Lohnstufe also weiterversichert werden muß, in der er bisher war, dadurch, daß der Erwerbslose das zuständige Krankengeld bekommt, was er normal zu bekommen hätte, und es wird immer von den andern darauf hingewiesen, daß dieser Erwerbslose, der Krankengeld bezieht, viel leichter und viel schneller sich einen Krankenschein holt, um Krankengeld zu beziehen, er bekomme so viel mehr Krankengeld als jeder andere. Daß sich immer ausgerechnet solche Leute dazu hergeben, die, wenn sie einmal in einem Krankheitsfall stehen, nicht nur ihr Gehalt, sondern noch Krankengeld dazu bekommen, die sind es, die zuerst ausrechnen, daß der Arbeiter, der erwerbslos ist, nun soviel herausbekäme, als wenn er vorher im Betrieb gestanden hat. Überlegen Sie sich selbst, wenn einer mit einem oder zwei Kindern erwerbslos ist, heruntergekommen mit seiner Familie bis auf den Hund, wie dieser Mann überhaupt seinen kranken Körper wieder heilen soll. Darüber hinaus, daß man eine Kasse ausnützen würde und sie dem Ruin entgegen treiben würde. Nach den heutigen Vorschriften ist es bereits so, daß Leute, wenn sie einen Krankenschein holen, fast nach 8, 14 Tagen zum Vertrauensarzt geschickt werden und dort gesund geschrieben werden. Ich bin der Auffassung, daß man eben erst dann zum Arzt geht und sich krank meldet, wenn man wirklich krank ist, auch im Interesse der Versicherten.

Zu dem Antrag, den der Abgeordnete Hoffmann gestellt hat, beziehe ich mich auf unseren Antrag in der Kommissionssitzung, der besagt, daß jeder Erwerbslose während der Dauer der Erwerbslosigkeit pflichtversichert werden soll. Dieser Antrag deckt sich mit dem, was der Abgeordnete Hoffmann durch den neuen Antrag heute zum Vortrag gebracht hat. Wir beziehen uns auf die von uns gestellten Anträge in der Kommissionsberatung und machen ebenfalls auch davon unsere Zustimmung abhängig.

Ich möchte zum Schluß auch noch ein paar Worte sagen, ohne Ihre Zeit allzulange in Anspruch zu nehmen, daß das, was bezüglich der Arbeitsbeschaffung und Beschäftigung von Erwerbslosen gesagt worden ist, von jedem unterstrichen werden kann, dem es ernst ist um diese Dinge. Es hat keinen Wert, schöne Reden zu halten, wie es Herr Schmelzer getan hat. Wenn wir darauf hinweisen, was hinter uns liegt, dann müssen wir sagen: Herr Schmelzer sitzt hier als Vertreter einer bürgerlichen Partei, als der, von dem der Zustand, in dem wir uns befinden, gutgeheißen und nicht nur gutgeheißen, sondern auch unterstützt wurde. Jetzt, wo wir 15 - 20 000 Erwerbslose haben, auch jetzt denken Sie daran, welche ungeheure Gefahr aus diesen 15 - 20 000 Erwerbslosen erwachsen kann.

(Zuruf: Ich dachte auch daran/!)

Daran

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Daran dachten Sie also auch, und vorher haben Sie all die Entlassungsmaßnahmen und die Lohnabbaumaßnahmen nicht nur unterstützt, sondern auch gebilligt und sind stark dafür eingetreten.

Und wenn ich Ihnen heute morgen zurief, Herr Schmelzer, daß Sie im Reich ganz anders handeln würden als hier im Saargebiet, so stimmt das voll und ganz. Wir stehen ebenfalls, auch hier in diesem Falle, ohne sich mit Ihnen solidarisch zu erklären, auf dem Boden der Freizügigkeit und der Pressefreiheit. Aber, wenn Sie schon für das Saargebiet die Pressefreiheit von den Franzosen fordern, dann müssen Sie konsequent bleiben, und können nicht verlangen, daß im Reich die kommunistische Presse verboten wird. Das zeigt, daß Sie hier im Saargebiet Opposition machen, wo eine fremde Regierung hier herrscht. Das sind alles nationalistische Phrasen. Wenn man schon für Pressefreiheit ist, dann muß man auch dafür eintreten.

Noch ein paar Worte zu den Vertretern der S.P.D. Sie mögen heute noch stillschweigend an diesen Dingen vorübergehen, die Erfahrung hat uns gelehrt und mögen Sie den Kopf auch jetzt noch in den Sand stecken, wenn Sie unterstützen, daß im Reich die kommunistische Presse verboten wird, dann kann es eintreten, daß Ihre eigene Presse von den Franzosen hier verboten wird. Auch Sie mögen rechtzeitig an diese Dinge denken, denn Sie werden genau so an die Reihe kommen wie die Kommunisten. Die Bewegung in Braunschweig und Thüringen hat uns gezeigt, daß kein Halt gemacht wird. Möge das ein Signal für Sie sein. Sie müssen sich klar darüber werden, wird die kommunistische Presse verboten und werden die kommunistischen Arbeiter niedergeschlagen, dann wird es der sozialistischen Arbeiterschaft in Deutschland nicht anders gehen. Wir haben alle Ursache dazu, daß die Arbeiterklasse in Deutschland sich gegen diese Dinge wendet, um den Faschismus niederzuringen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

Abg. Reichard (DNVP): Meine Herren! Ich stimme den 3 Vorlagen in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse zu und teile die Auffassung der Herren Vorredner über den ungeheuren Ernst der wirtschaftlichen Lage. Ich möchte betonen, daß es zu den vornehmsten Pflichten des Landesrates gehört, die Lage des Arbeitsmarktes mit aller Sorgfalt zu studieren, um Mittel und Wege zu finden, um den Arbeitslosen zur Arbeit zu verhelfen. Ich bin mit meinem Vorredner darin einig,daß esw wünschenswert sei, daß während der Zeit der Vertagung des Landesrates je nach Lage der Umstände den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, zusammenzukommen, um zu dieser schwierigen Frage der Arbeitslosen Stellung zu nehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Arb.u.B.P.): Meine Herren! Den Vorlagen 2 und 3 stimmt meine Fraktion zu.

Der Vorlage 1 stimmt meine Fraktion auch zu, wenn auch mit einigen kleinen Abänderungen, weil auch diese Vorlage, wenn sie vielleicht auch die Freizügigkeit der Arbeiter beeinträchtigt, so bringt sie soch auf der anderen Seite eine Erleichterung für manchen Arbeiter, der hier im Saargebiet Arbeit hat.

Dann stimmt meine Fraktion dafür, daß in Artikel 3, Absatz 2 die Strafe von 150.-Franken auf 1000.-Franken erhöht wird. Einem Arbeitgeber wird sehr wenig daran liegen, wenn er 150 Franken Geldstrafe zahlen soll. Wenn die Strafe etwas ziehen soll, muß sie wenigstens so sein, daß sie Zweck hat.

Es ist auch gesprochen worden evon der Besprechung bei der Regierungskommission. Die Regierungskommission hat die Wünsche des Landesrates schon oft genug gehört. Sie scheint das aber nicht zu hören oder zu glauben. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm wird nicht viel anders werden. Man braucht sich auch nicht zu wundern über die Regierungskommission, daß die nicht viel davon hält. Es gibt hier noch andere Körperschaften, die noch nicht wissen, wieviel Uhr es in der Nacht ist, oder wie weit die Trostlosigkeit der Erwerbslosen und der Bankrott der Gemeinden im Saargebiet bevorsteht.

Da ist der Beamtenbund, der so über den Abgeordneten Kiefer herfällt. Ich habe keine Ursache, den Mann in Schutz zu nehmen, der kann sich selber verteidigen. Aber ich muß sagen, daß sie nicht viel verstehen, wenn sie noch nichts von Not wissen, daß sie sagen, es wäre noch nicht Zeit, die Zeit wäre noch nicht so vorgeschritten. Sollen wir denn warten, bis alles auf dem Hund liegt ? Wir sind doch nun soweit - der Herr Hirschmann hat auseinandergesetzt, wie weit die Gemeinden sind -. Wir haben Gemeinden, die 20, bis 40 % auf ihre Umlagen schlagen müssen. Wo sollen denn die Steuern herkommen,die Geschäfte gehen zurück, da die Massen keine Kaufkraft besitzen. Ich habe bereits gesagt, man hätte die 54 Millionen Gelder ausgeben sollen für die produktive Erwerbslosenfürsorge. So geht das Jahr herum und es ist nichts getan und die 54 Millionen Franken sind verschwunden. In den früheren Sitzungen habe ich darauf hingewiesen,und es war damals schon spät genug. Wenn man auf dem Arbeitsmarkt keine Verständigung herbeiführen kann, dann muß man sich helfen, wo man kann und das wäre zunächst bei einem Gehaltsabbau. Ich sage, ich lasse mir so etwas gefallen in einer Zeit, wo es gut ist, wo auch die Arbeiterschaft

leben

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

leben kann, wo die Geschäfte florieren. Aber in einer solchen Notzeit wie heute, da soll es keine Vorrechte geben, da soll es auch keine Millionäre geben. Es gibt noch verschiedene Leute, die auf diese Vorrechte pochen. Wir haben beantragt, daß der Gehaltsabbau notwendigerweise gestaffelt werden muß, daß nicht der untere so viel bezahlen muß,wie der obere. Wenn wir nachrechnen können, daß die Arbeiterschaft zwischen 25 und 30 %, die Feierschichten mit eingerechnet, an Lohnabbau hat, so können Sie ermessen,was unsere Gemeinden heute noch für Steuern haben. Die Arbeiterschaft mit 2,3 Kindern, die zahlt nicht mehr viel Steuern, die kommen unter den betreffenden Satz, und da ist die Gemeinde brachgelegt. Die Regierung hat bei dem Steuernachlaß daran nicht gedacht, aber den Gemeinden muß auf irgend eine Art geholfen werden.

Betrachten wir mal aus der Übersicht im Haushaltetat allein den Wohnungsgeldszuschuß. Es wäre da noch an manchen Stellen zu sparen. Ich weise darauf hin, daß in der vorigen Landesratssitzung beantragt worden ist, daß der Studienausschuß aufgehoben werden soll. Dieser kann beiseite geschoben werden, den brauchen wir nicht.

Wir haben darauf hingewiesen, daß der Landesrat bereit ist, in Anbetracht der Notlage auf 20 % seiner Diäten zu verzichten.

Nun habe ich mir den Wohnungsgeldzuschuß für die Regierungsbeamten herausgeschrieben und zwar macht das im ganzen 20 195 871 Franken aus. Meine Herren! Ich muß daran erinnern, daß hier vor noch nicht allzulanger Zeit,-ich glaube in der Januartagung -ein Abgeordneter den Antrag gestellt hat, den Wohnungsgeldzuschuß der Beamten zu erhöhen. Ich weiß nicht, es scheint mir, daß diese Leute noch nicht auf dem Laufenden sind.

Ich habe hier eine Liste der Baulustigen in der Gemeinde Püttlingen. Es ist ein Unrecht, wenn die Steuergelder nur für die Wohnungsbaugenossenschaft ausgegeben werden. Man kann die Leute nicht alle in den Wohnungsbauverband zwingen. Viele Leute haben schon Grundstücke erworben und können dem Wohnungsbauverband nicht beitreten, weil dieser nur an bestimmten Stellen baut, sodaß die Leute mit eigenen Grundstücken nicht in Betracht kommen. Deshalb möchte ich das in Erinnerung bringen. Damals hatte man nicht gewußt, daß die Lage so trostlos wird. In nächster Zeit wird ein Bericht an die Regierungskommission gehen. Wir haben Leute mit 4 bis 5 Kindern, die 500 bis 600 Mark im Monat abzutragen haben, auch noch die Frau und die Kinder krank, auch zwei Erwerbslose haben wir darunter, so haben wir unter diesen 23 mindestens 5 - 6, wenn nicht 10 ganz bedürftige Fälle.

Ich darf noch daran erinnern, daß auch die Kreissparkasse auch dort etwas tun kann. Ich sehe aus dem Nachweis der Regierungskommission, daß die Regierungskommission im Jahre 1928/29 an die Kreissparkasse ein Darlehn gegeben hat zu 8 Millionen und zwar zu 3 1/2 %. Und durchweg bezahlen diese Leute 8 % Zinsen. Ich glaube, da dürfte die Kreissparkasse heute in dieser trostlosen Zeit auch mal bei diesen Leuten etwas zurückgehen mit dem Zinssatz. Wir erinnern daran,daß die Gemeinde Püttlingen 3 Millionen Franken Bürgschaften übernommen hat. Aber,es ist eine Schande der Zeit, wenn Leute, die 8 - 10 000.- Franken Gelder hatten und sich müde und verbraucht gearbeitet haben, nachher ihre Häuser verlieren sollen, einige

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

können ihre Häuser nicht mehr halten, sie sind nicht mehr dazu in der Lage.

Es ist weiter zu beachten, daß die Leute auch die Miete nicht mehr so hoch steigern können, weil die Leute keine hohe Miete mehr zahlen können. Die Lage ist wohl so trostlos oder noch trostloser, wie ich sie Ihnen geschildert habe, und das möchte ich doch dem Beamtenbund auch verraten:wenn sie Lust haben, den Abgeordneten Kiefer mal zu entlasten, dann können sie sich einmal an mich wenden. Ich kann nämlich etwas vertragen in dieser Hinsicht. Ich kann Ihnen schon im Voraus sagen, daß ich mich nicht sehr viel mit ihnen beschäftigen werde, denn wenn die Leute das heute nicht verstehen, was an der Zeit ist.

Ich möchte ferner der Regierungskommission heute noch zurufen: Wenn wir heute , in den letzten Wochen und Monaten noch von einem großen technischen Fortschritt der Welt reden, jeden Tag gibts was neues, wo technische Fortschritte gerühmt werden. Was nutzen uns alle technischen Fortschritte, wenn das Volk dabei zugrunde geht. Hier ist der Hebel, wo die Regierungskommission anzusetzen hat, und ich hoffe, daß sie das, was sie bis jetzt versäumt hat,daß sie das noch nachholen wird und sobald wie möglich Gelder herausgibt, um die Erwerbslosenfürsorge zu heben.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg.Schmoll(DWP): Meine Herren! Der Vorlage 1 stimmen wir zu in der Fassung, wie sie die Kommission beschlossen hat.

Was die Vorlage 2 anbelangt, so erkläre ich dazu, daß diese Vorlage von der Arbeitskammer einstimmig beschlossen worden ist. Schon aus diesem Grunde besteht für uns kein Grund, gegen die Fassung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, zu sein. Wir stimmen daher dieser Vorlage in der Fassung der Regierungskommission zu.

Über die Vorlage 3 herrscht völlige Einigkeit,auch dieser stimmen wir zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer!

Abg.Kiefer (Z): Meine Herren! Ich habe im Namen sämtlicher Parteien des Hauses - mit Ausnahme der Kommunisten - folgende

E r k l ä r u ng

abzugeben:

„In diesen Tagen finden in London zwischen den Vertretern der großen Staaten Verhandlungen statt, die von entscheidender Bedeutung für die Ordnung und Wiedergesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und Europa, ja der ganzen Welt sind und darüber hinaus der so bitter notwendigen Befriedung der Menschen dienen sollen. Da wir noch immer diese notwendige Befriedung erstreben, ist es unser sehnlicher Wunsch, daß es zu einer wahren Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich kommen möge, zu einer Verständigung, die die nationale Ehre und politische Freiheit unseres Volkes und Vaterlandes unangetastet läßt.

Der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Der Welt dürfte zur Genüge bekannt sein, daß dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg und der Befriedung der Menschheit nicht gedient ist, wenn man Deutschland wirtschaftlich verkommen läßt und es in politischer Beziehung am Boden hält. Unser Wunsch ist, daß es den deutschen Unterhändlern, Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius, gelingen möge, die Leiter der übrigen Staaten davon zu überzeugen, daß nur durch gemeinsames Zusammenarbeiten und gegenseitiges Helfen als freie und gleichberechtigte Völker der wirtschaftlichen Gesundung und Befriedung der Menschheit gedient werden kann.

Es erscheint notwendig, in diesem Zusammenhang auch auf die endgültige Bereinigung der Saarfrage zu verweisen. Wie die Bevölkerung des Saargebietes eingestellt ist und was sie seit der Abtrennung will, ist bekannt: baldige Wiedervereinigung des ganzen Gebietes und Volkes mit dem angestammten Vaterland. Die gegenwärtigen Verhandlungen, die zu einer Bereinigung aller zwischen Deutschland und Frankreich schwebenden Fragen führen müßten, die der wahren Verständigung und Befriedung im Wege sind, müßten auch die Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem Reiche mit sich bringen. Diesem Wunsche unseres deutschen Volkes im Saargebiet geben wir hiermit mit allem Nachdruck erneut Ausdruck, damit endlich auch das Hindernis beseitigt wird, das bisher immer einer wirklichen und wahren Verständigung mit Frankreich im Wege stand.

Angesichts der ernsten Bestrebungen in der internationalen Politik, zu einem Zusammenarbeiten im Dienste Europas und der Welt zu gelangen, muß es tief bedauert und auf's schärfste verurteilt werden, daß die Propaganda für die Domanialschule und den Saarbund mit verschärfter Heftigkeit in vielen Bergmannsorten betrieben wird und in der jetzigen Zeit der zermürbenden Existenzunsicherheit die betroffenen Bergleute in Angst und Unruhe versetzt werden. Es zeugt von keiner edlen und verständigungsbereiten Einstellung, wenn verschiedene Grubenverwaltungen, entgegen der Erklärung des Generaldirektors Guilleaume, diese verwerfliche Propaganda nicht nur dulden, sondern auch fördern. Wir müssen gegen dieses Vorgehen protestieren und die Regierungskommission an ihre Pflicht zum Schutze gequälter Menschen erinnern. Alle Bergleute fordern wir auf, geschlossen der gekennzeichneten Propaganda Widerstand zu leisten, weil in dieser geschlossenen Abwehr das beste Gegenmittel gegeben ist.

Maßnahmen der Regierungskommission zum Schutze und zur Förderung des Geldverkehrs sowie zur Auszahlung der Löhne, Renten und Gehälter sind zu ergreifen und durchzuführen, ohne damit die in Frage kommenden Betriebe mit Bindungen oder Belastungen zu belegen. Gleichzeitig richten wir die dringende Mahnung an unsere Bevölkerung, sich nicht von Unruhe und Angst erfassen zu lassen, sondern der deutschen Währung zu vertrauen. Wenn alle Volksschichten in dieser Hinsicht die Bestrebungen der Reichsregierung unterstützen, wird auch diese schwere Zeit zum Segen und Vorteil des deutschen Volkes und Vaterlandes überwunden werden."

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser!

bg. Lieser (SP): Meine Herren! Geschäftsordnungsmäßig wäre es vielleicht richtiger gewesen die Erklärung des Abgeordneten Kiefer gesondert zu behandeln und erst die andern Fragen, die noch zur Debatte stehen, zu beenden.

Ich möchte deshalb jetzt auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Kiefer nicht eingehen, sondern will noch auf die zur Debatte stehenden Punkte zurückkommen.

Meine Herren! Die väterliche Mahnung, die der Abgeordnete Weiß vorhin an die sozialdemokratische Partei gerichtet hat, haben wir zur Kenntnis genommen. Aus dieser väterlichen Mahnung heraus erblicken wir eine Sorge um den Bestand der sozialdemokratischen Partei. Wir können zwar dem Abgeordneten Weiß versichern, daß wir in der sozialdemokratischen Partei Mann genug sind, unsere eigene Angelegenheiten zu meistern und sie vor dem Untergang zu bewahren. Immerhin erblicken wir darin eine Annäherung der Kommunisten-Opposition zu unserer Partei. Herr Abgeordneter Weiß die Sorge, die für unsere Partei vorhanden ist, die möchten wir bitten auf die eigene Partei zu übertragen, damit nicht die eigene Partei zu Grunde geht und nicht eine Verständigung unmöglich gemacht wird.

Der Herr Abgeordnete Weiß hat ferner zur Sache gefordert, daß dem Landesrat von der Regierungskommission ein berichtigter Gesetzentwurf über den Arbeitsnachweis vorgelegt wird, mit dem Ziel, die Arbeitgeber zu verpflichten, bei Arbeitereinstellungen unbedingt den Arbeitsnachweis zu benützen.

Meine Herren! Diese Vorlage ist nicht notwendig, denn in der Arbeitsnachweisverordnung ist ein Paragraph enthalten, der für den Arbeitgeber die Verpflichtung enthält, den Arbeitsnachweis zu benutzen, wenn Einstellungen erforderlich sind und wir nehmen an, daß Minister Koßmann noch nicht seine Vergangenheit vergessen hat, um zu wissen, wie notwendig es ist, die Arbeitgeber zur Benutzung der Arbeitsnachweise zu verpflichten. Wenn er es nicht tut, dann sind wir der Meinung, daß er zwangsläufig über kurz oder lang dahin geführt wird.

Meine Herren! Ich möchte aber im allgemeinen noch ein paar Worte verlieren. Ich habe vorhin bereits von einem Verständigungswillen gesprochen, und der Verständigungswille, der zurzeit größere Formen angenommen hat, der scheint auch bei der Regierungskommission in einem Punkt schon durchgedrungen zu sein. Ich hatte Auftrag in einer letzten Sitzung des Landesrates darauf hinzuweisen, daß es endlich einmal Zeit wäre, zu einer Verordnung, die bereits am 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten ist, die Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Wir haben zwar noch nicht die Ausführungsbestimmungen bekommen, trotzdem die Verordnung schon 3/4 Jahre in Kraft ist, aber wenn wir heute über einen Verordnungsentwurf beraten können, in dem endlich einmal die Versicherungsverpflichtung der Erwerbslosen geregelt werden soll, so spreche ich ganz offen aus, daß da jedenfalls auch der Verständigungswille, der zurzeit herrscht, bewirkt hat, daß endlich einmal die Sozialabteilung und das Arbeitsamt sich besser verstehen gelernt haben. Ich möchte aber nun bitten, daß die Ausführungsbestimmungen zu den gesamten Verordnungen recht bald erfolgen, damit eine einheitliche Handhabung bei den Arbeitsnachweisen in Zukunft möglich sein wird, und ich möchte den Regierungsvertreter bitten, bei Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen der bereits in Kraft gesetzten Verordnungen darin enthaltene Ungerechtigkeiten beseitigen zu wollen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

wollen. Es ist nicht möglich, daß Saareinwohner, die länger als ein Jahr vom Saargebiet abwesend waren, wenn sie zurückkommen, Schwierigkeiten bekommen in der Frage der Aufenthaltsgenehmigung. Es ist gesetzlich festgelegt, daß ihm die Aufenthaltserlaubnis nicht verweigert werden darf und wenn er sie nicht bekommt, dann sind das Schikanen gegen Saareinwohner. Aber etwas anderes ist es, daß in den vorgesehenen Aufenthaltsbestimmungen bereits enthalten ist, daß der zurückkehrende Saareinwohner 1/4 Jahr lang warten muß, bis er Erwerbslosenfürsorge bekommt. Meine Herren, das ist ein schreiendes Unrecht, weil in den Fällen, wo der Saareinwohner gezwungen ist, außerhalb des Saargebietes Arbeit anzunehmen, um nicht der Erwerbslosenfürsorge zur Last zu fallen, und wenn dann nach mehr als einem Jahre diese Arbeitsgelegenheit verliert und in das Saargebiet zurückkehrt, er als Strafe dafür, daß er der Erwerbslosenfürsorge nicht zur Last gefallen ist, nun 1/4 Jahr lang warten muß, bis er hier wieder in die Erwerbslosenunterstützung aufgenommen werden kann. Wir betrachten das als ein schreiendes Unrecht und wir möchten bitten bei Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen diesen Passus herauszulassen, denn wir können nicht dulden, daß derartige Maßnahmen gegen Saareinwohner darin enthalten sind.

Meine Herren! Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um die Regierungskommission, besonders das Arbeitsamt darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Neuprüfung der Ausschlußsätze in den Fällen erhöht werden müssen, wo der volljährige Sohn vor seiner Verheiratung steht, wo er den Eltern den Lohn nicht mehr abgeben kann, weil er das Geld braucht um seinen eigenen Haushalt anzuschaffen. Dort müssen sehr oft Unterstützungsgesuche des Vaters abgelehnt werden, weil der volljährige Sohn noch mit verdient. Wir Wir stehen auf dem Standpunkt, daß in den Fällen die Sätze erhöht werden müssen.

Meine Herren! Ich habe geglaubt, zu den heutigen Vorlagen noch diese Wünsche aussprechen zu müssen,damit sie bei den Ausführungsbestimmungen Berücksichtigung finden können.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Pfordt!

g. Pfordt (KP): Meine Herren! Ich will nur einige Ausführungen über die Erwerbslosenfürsorge machen. Ich betone, daß die Verordnung zur Sozialversicherung denselben Geist atmet, wie die Schaffung einer Arbeitszentralstelle. Ich möchte gleich einige Abänderungen, die bereits in der Kommission durchgesprochen wurden, erläutern. Wir beantragen

im Artikel 2 den 3. Absatz zu streichen,
im Artikel 4 den letzten Halbsatz.

In Artikel 5 beantragen wir den 3.Absatz des Artikels zu ändern wie folgt:

"Erwerbslose sind bei der Krankenkasse nur dann abzumelden, wenn sie in eine neue Beschäftigung eingetreten sind."

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

2 2

In Artikel 7 beantragen wir die Streichung des letzten Absatzes.
Um allen Eventualitäten und falschen Auslegungen dieser Verordnung vorzubeugen, legen wir folgenden Antrag nochmals vor:

A n t r a g :
==========

Als Abschluß möchte ich noch einige Bemerkungen zur Deklaration des Herrn Abgeordneten Kiefer machen.
Es überrascht uns außerordentlich, daß man in diesem Zusammenhang im Rahmen der heutigen Tagesordnung eine solche Deklaration zur Verlesung bringt. Ich protestiere dagegen, weil in der letzten Landesratssitzung, als ich einige Schlußbemerkungen zur Hoover-Aktion machen wollte, uns das Wort entzogen wurde. Ich hatte heute morgen noch nicht Gelegenheit, die bürgerlichen Zeitungen und die letzten Nachrichten aus London zu lesen, aber, mögen die Verhandlungen in London ausgehen wie sie wollen, und möge die Deklaration, die vorhin verlesen wurde, morgen in den bürgerlichen Zeitungen erscheinen, sie werden die Unruhen, die heute im Saargebiet und in anderen Teilen des Reiches bestehen, nicht beseitigen können. Wir erinnern uns sehr gut, daß beim Bekanntwerden der Hoover-Aktion in allen bürgerlichen Zeitungen geschrieben wurde, daß diese Aktion Erleichterungen bringen würde. Nun sind bereits einige Wochen seit dieser Aktion verflossen und Erleichterungen sind bis jetzt nicht eingetreten. Wir sind der Auffassung, daß auch diese Aktion nichts anderes ist, als Deutschland in eine neue Finanzhölle zu werfen. Trotz der Hoover-Aktion hat sich die Lage in Deutschland weiter verschärft. Neue Devisenabzüge sind an der Tagesordnung und im Zusammenhang mit diesen Devisenabzügen der große Bankkrach der Danatbank. Es läßt sich noch nicht voraussehen, welche Folgen der Zusammenbruch der Danatbank hat. Einige Großbanken stehen ebenfalls vor dem Zusammenbruch. Durch den Zusammenbruch der Danatbank sind im Ausland ebenfalls gewaltige Zahlungsschwierigkeiten entstanden. Wenn die heutige Deklaration, die von der äußersten Rechten bis zu den Sozialdemokraten gutgeheißen wurde, morgen in den bürgerlichen Zeitungen erscheint, so möchten wir hierzu unsere Auffassung sagen. Wenn der Herr Schmelzer heute morgen der Regierungskommission einen Kampf ansagte, insbesondere dem französischen und dem saarländischen Mitglied, so kann uns diese Deklaration, welche man der werktätigen Bevölkerung vorlegen wird, nicht enttäuschen. Die gesamte Politik dieser Parteien hat Deutschland zum Ruin getrieben und die Politik dieser Partei im Saargebiet, die während dem Bestehen der saarländischen Regierungskommission stets und immer die Hüter dieser Regierungskommission waren, wird nicht imstande sein, die Aufregung der Massen zu lindern. Wo führen die Dinge hin ? Was wird aus der Besprechung in London ? Diese Besprechung in London ist nichts anderes als ein weiterer Meilenstein in der Versklavung Deutschlands und die Verhandlungen in London zwischen der deutschen und der französischen Regierung werden nichts anderes bedeuten, als Deutschland neue Lasten aufzuerlegen. Deutschland ist ans Ausland mit 26 - 27 Milliarden verschuldet, und in London wird man noch die Zinsenlast erhöhen. Man wird auch dem Volk in Deutschland vormachen wollen, daß die Verhandlungen in London neue Erleichterungen bringen werden

und

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

und wir betonen daher, daß weder die Hoover-Aktion noch die Verhandlungen in London, noch die Deklaration dazu angetan sind, die Unruhe und auch die kommenden ausbrechenden Kämpfe in Deutschland aufzuhalten. Wir sehen der Entwicklung der Dinge in Deutschland mit kühler Stirn entgegen. Wir wissen auch, welchen Zeiten wir im Saargebiet entgegengehen. Wir wissen, daß in Deutschland die Erwerbslosenziffer weit über 4 1/2 Millionen beträgt. Wir wissen auch, daß trotz der Hoover-Aktion in den Betrieben Massenentlassungen stattfinden und die Agrarkrise sich verschärft. Wir wissen auch, daß die Wirtschaftskrise im Saargebiet bedeutend schärfer sein wird als in Deutschland und das Tempo in der Entwicklung dieser Krise hat sich beschleunigt. Wir Kommunisten haben ein Programm, das im vorigen August in Deutschland aufgestellt wurde und die nationale und soziale Befreiung Deutschlands bezweckt. Und auf dem Boden dieses Programms zeigen wir, wie die Arbeitsbeschaffung für die Erwerbslosen vor sich gehen muß. Vielleicht haben Sie Gelegenheit gehabt das Programm zu lesen. Dort zeigen wir, wie die Sache angepackt werden muß. Die Arbeitsbeschaffung wird von der Regierung nicht durchgeführt,denn die Regierungskommission ist der Schildhalter der französischen Imperialisten. Wir sehen, wie dem hungernden Volk draußen, wie schon einmal, ihre ersparten Groschen verloren gehen und wir wissen auch, daß der Bankkrach,trotz aller Bemühungen die Tatsachen zu vertuschen ,auch auf das Saargebiet seine Schatten wirft. Wir kennen die Verhältnisse und Zusammenhänge der Saarbrücker Stadtsparkasse und deshalb sagen wir ,und deshalb sagen wir: Die Volksmasse wird nicht auf diese Deklaration des Landesrates hereinfallen. Die Massen wissen, wo der Kurs hingeht. Mit solchen Deklarationen, mit solchen Verhandlungen will man nun Erleichterungen bringen. Erleichterungen kann nur das Volk selbst bringen durch seinen Kampf um die nationale und soziale Befreiung. Mögen die Parteien dieser Deklaration zustimmen, die Massen wissen, daß alle Versprechungen, die man ihnen gemacht hat, nicht eingehalten wurden, sie wissen, daß es nicht aufwärts, sondern abwärts geht. Die Massen werden dieser Deklaration nicht folgen, daß die Stunde der Kämpfe kommen wird. Wir wissen, daß das Saargebiet von diesen Kämpfen nicht ausgeschlossen bleibt. Wir wissen, daß wir im November/Dezember mit 7 bis 8 Millionen Arbeitslosen rechnen müssen. Wir kennen die Umschichtung im Reichsbankdirektorium, und wissen, daß der Faschist Schach mit der Regierung alles unternehmen will, um der Lage Herr zu werden. Sie wird nicht Herr werden; und möge nach dieser neuen Notverordnung, die 5. die 6. und 7. kommen, die Massen des Volkes werden sich nicht von schöngeistigen Reden betören lassen. Sie organisieren den Befreiungskampf,denn sie erkennen, daß nur die sozialistische Wirtschaft der barbarischen kapitalistischen Wirtschaft das Ende bereiten kann.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

g. Reinhard (KPO): Meine Herren! Ich möchte reden zu der Vorlage betr. Sozialversicherung für Erwerbslose. Es sind hier schon mehrfach Abänderungsanträge vorgetragen worden. Ich bitte auf das Ziel dieser Abänderungsvorschläge einzugehen. Die Vorschläge, die gemacht worden sind, bitten wir zur Abstimmung bringen zu wollen. Sie betreffen die Streichung des Absatz 3 Artikel 7 der Verordnung. Dieser Artikel bedeutet, wie schon gesagt wurde, eine vollständige Entrechtung der Arbeiter, wenn sie weiter versichert werden wollen. Wir können nicht verstehen, daß es Arbeitervertreter gibt, die sich damit stillschweigend einverstanden erklären. Wir beantragen, daß über diese Abänderungsanträge vorher hier im Plenum abgestimmt wird.

Was die politische Frage anlangt, die hier angeschnitten wurde, so ist es übrigens eigenartig, daß hinter verschlossenen Türen eine solche Erklärung zusammengearbeitet wird, ohne auch nur im Geringsten die anderen Fraktionen zu informieren. Früher, wenn einmal von Seiten der kommunistischen Fraktionen irgendwie ein derartiger Antrag vorgebracht wurde, hat man Sturm gelaufen und gesagt: es steht nicht auf der Tagesordnung. Wenn es aber von der Rechten kommt, steht es immer auf der Tagesordnung, ohne daß der Herr Präsident ein Wort der Erwiderung hat.

Es ist richtig, daß die deutsche Arbeiterklasse unter den Reparationslasten leidet. Es ist nicht richtig, daß die deutsche Arbeiterklasse nur unter den Reparationskosten leidet, sondern daß es die deutschen Kapitalisten sind, die gemeinsam mit den ausländischen Kapitalisten die Arbeiterklasse in Deutschland zur Verzweiflung bringt. Es ist Tatsache, daß die Kapitalisten rund fünf Milliarden ins Ausland verschoben haben. Es ist richtig, daß die Einigungsbestrebungen der europäischen Kapitalisten unter der Vormundschaft des amerikanischen Finanzkapitals stehen.

Was Herr Pfordt sagt, daß durch diese Verhandlungen in England neue Auseinandersetzungen herbeigeführt werden, ist nicht richtig, sondern richtig ist, daß wahrscheinlich die europäischen Kapitalisten in sich einig werden über ihre Ziele und daß diese Ziele darin bestehen werden, einen gemeinsamen Block gegen die Sowjetunion zusammenzubauen. Ich glaube nicht daran, daß die Kapitalisten auseinandergehen und nicht einig werden. Sie müssen ja einig werden, weil die Antreiber der Londoner Besprechungen die amerikanischen Kapitalisten sind, die diese Besprechungen und Sitzungen nicht deshalb herbeigeführt haben, weil sie gute Politik zu machen interessiert sind, sondern weil sie nun ein neues Interesse dazu zwingt. Für die deutsche Arbeiterklasse kommt ein Herr Hover, der einmal den deutschen Arbeitern helfen will, nicht in Frage, denn er will mit Hilfe des Kapitals bezwecken, daß seine Gelder in Deutschland Zukunft haben. Der amerikanische Staatsvertreter mußte jetzt dafür sorgen, in Deutschland und den andern Staaten die Finanzleute und die kapitalistischen Regierungen zu einer Konferenz zusammengebracht zu haben. Das wäre die Tatsache, die vor uns steht. Wir, die wir die Dinge objektiv betrachten, sehen, daß eine Einigung der Kapitalisten herbeigeführt wird und wir sehen darin eine neue große Gefahr für die deutsche Arbeiterklasse, daß man der deutschen Reichsregierung dort sagen wird: man muß noch einig werden über die Maßnahmen, die gegen die Sowjetunion ergriffen werden müssen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, diese Aussprache etwas sanfter zu führen. Wir Sozialdemokraten haben von dieser Entschließung vorher auch keine Kenntnis erhalten. Aber trotzdem begrüßen wir sie und vor allen Dingen auch, daß die bürgerlichen Parteien endlich auch zu der Einsicht zu kommen scheinen, daß man ohne Verständigung, ohne eine internationale Verständigung, besonders aber ohne eine deutsch-französische Verständigung den Zusammenbruch Deutschlands und Europas nicht abwenden kann. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Gedankengang des Herrn Kiefer zu, obwohl wir uns nicht mit jedem Wort seiner Entschließung verbunden fühlen und wünschen, daß die Verhandlungspartner in London, die vielleicht heute in demselben Atemzuge zusammensitzen, zu einer Einigung gelangen, damit die deutsche Arbeiterklasse und mit ihr die Arbeiterklasse Mitteleuropas und das Volk Deutschlands und Europas nicht ganz zu Grunde geht, auch nicht das Volk Rußlands.

Es ist großartig, wenn man die armen Kommunisten hört. Sie spielen sich auf wie die Propheten. Sie würden doch beweisen, daß eine Unmenge armer Leute verhungern müssen, wenn das in Erscheinung tritt, was sie wollen. Meine Herren, die Lage ist nicht so, wie Sie sie sehen. Wenn es Ihnen nachginge, dann hätte der Herr Hitler das Regierungszepter in der Hand. Sie wissen genau, daß das Ausland von Ihnen gar nichts hält. Von einer kommunistischen Revolution ist in Deutschland wenig zu spüren, sondern von einer nationalen Revolution ist mehr zu spüren und Sie können Gott danken, daß die Sozialdemokraten noch die Stärke besitzen, um Sie zu schützen, denn wenn sie nicht mehr da wären, gäbe es in Deutschland keine Kommunisten mehr. Mit den Kommunisten wäre in Deutschland so aufgeräumt worden, wie die Kommunisten in Rußland mit den Sozialdemokraten aufgeräumt haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir als Sozialdemokraten in der Nachkriegszeit immer und immer wieder darauf gepocht und gesehen haben, daß man sich international verständigt, um so die ungeheure Krise, die sich zur Zeit wesentlich zugespitzt hat, von der Bevölkerung Europas abwenden zu können.

Nun zu unseren Saarfragen, die ja jetzt damit in Mitleidenschaft gezogen sind. Wir können nicht sagen: bei uns ist alles in Butter. Wir haben darauf zu sehen und ich möchte mich mit der Bitte an die Regierungsvertreter wenden, daß die Flüssigmachung des Geldes geschieht, auch wenn die Reichsgelder nicht am 1. August gut fließen. Es ist verständlich, daß die deutschen Versicherungsträger nicht so ohne weiteres die Gelder flüssig bekommen, weil die Arbeitgeber, die ja kaum die Löhnungsgelder flüssig machen können, nicht so mit der Beitragszahlung nachkommen. Die Saarknappschaft bekommt allein jeden Monat eine Million Reichsmark = sechs Millionen Franken. Davon werden jeden Monatsersten 14 Millionen Franken ausgezahlt. Diese 6 Millionen Franken sind schon einmal vorgezahlt, aber sie sind noch nicht da; dazu kommen noch rund 5 Millionen Franken. Wenn wir am nächsten Monatsersten die 6 Millionen Franken nicht bekommen, gibt es Schwierigkeiten. So wird es auch bei der Sonderversicherung kommen. Es wäre sehr angenehm, wenn der Herr Ministerialdirektor Dr. T h i s s e n uns mitteilen könnte, welche Schritte die Regierungskommission in dieser Hinsicht eingeleitet hat. Also die Gelder müssen flüssig gemacht werden Herr

Hey.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

Hey, damit die armen Pensionsempfänger ihre Bezüge voll ausgezahlt bekommen. Wir hoffen, daß das in den nächsten Monaten wieder in Ordnung ist, wenn die Vertreter der europäischen Regierungen in London zu einer annehmbaren Einigungsbasis gelangen. (Zu Abg. Reinhard gewandt: Wenn Sie morgen früh Reichspräsident sein würden, würden Sie keinen Centime aus der Schweiz zurückholen können. Im Gegenteil, das Geld, das noch im Reich wäre, würde über die Grenzen verschoben werden.
Also, wir hoffen und wünschen, daß die Einsicht da ist, daß man zu einer annehmbaren Einigung gelangt und möchten auch weiter versuchen, daß die Regierungskommission die paar Tage, die noch dazu benutzt werden müssen, um diese Schwierigkeiten an der Saar zu überbrücken, ausnützt, um alle Möglichkeiten zu erschöpfen, damit die Renten, Pensionen, Löhne und Gehälter restlos ausgezahlt werden können.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Palm!

bg. Palm (Z): Ich glaube, daß Herr Backes der ungeeignete Mann ist, der sich als Hilfe für Herrn Kiefer hier anbieten kann. Ich bedauere, daß er diese Ausführungen gemacht hat und muß auch im Namen des Beamtenbundes sagen, daß er auf die Hilfe des Herrn Backes verzichtet und weiter darauf verzichtet, sich mit Herrn Backes in dieser Sache auseinanderzusetzen.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

bg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Herr Pfordt hat vorhin mit einer gewissen Absicht die Sparkasse der Stadt Saarbrücken erwähnt. Ich möchte nur jedem Kreditinstitut wünschen, daß es so sicher wäre, wie die Sparkasse der Stadt Saarbrücken. Es ist ja bekannt, daß die Stadt Saarbrücken bei der Landesbank der Rheinprovinz engagiert ist. Es ist aber nicht bekannt, daß die Sparkasse der Stadt Saarbrücken ganz erhebliche Beträge von der Landesbank zu bekommen hat, sodaß, wenn wir heute mit der Landesbank abrechnen würden, wir wahrscheinlich noch Gelder der Landesbank herauszahlen müßten.
Das möchte ich öffentlich aussprechen, weil doch wohl in den Ausführungen des Herrn Pfordt die Absicht der Beunruhigung liegt.
Was die Resolution des Herrn Kiefer angeht, so bedauere ich, daß diese Resolution uns erst jetzt in der Sitzung vorgelegt worden ist. Es sind doch sicherlich Vorbesprechungen vorangegangen. Auch muß es dem Zentrum schon lange klar gewesen sein, daß es diese Aktion einleiten will, denn sie ist ja mit der Schreibmaschine niedergeschrieben. Wir haben keine Bedenken diese Resolution anzunehmen, wenn ich ihr auch nicht in jedem Wort zustimme. Ich hatte eben keine Gelegenheit, sie genau überprüfen zu können. Deshalb muß ich die formale Seite der Behandlung dieser Angelegenheit beanstanden.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Dr.Thissen!

Ministerialdirektor Dr. Thissen: Meine Herren! Ich will nur einige kurze Bemerkungen machen zu der Forderung der sozialdemokratischen Fraktion, und ich kann Ihnen sagen, daß wir auch nicht übersehen haben, was uns in allernächster Zeit bevorstehen kann infolge der herrschenden Wirtschafts-und Finanzkrise, die ja besonders Deutschland betroffen hat.
Wir sind ganz unverzüglich - vor 5 Tagen bereits- mit der Reichsregierung in Verbindung getreten, und heute erwarte ich- ganz bestimmt heute,denn so ist es verabredet-einen klaren Bescheid der Reichsregierung,sodaß uns Dispositionstage zur Genüge bleiben, falls irgendwie die Frist nicht verlängert, oder sonst nicht funktionieren sollte. Persönlich spreche ich die vollkommene Zuversicht aus, daß es funktioniert.

(Zurufe von links: Haben Sie mit Ihrem Parteifreund Brüning persönlich gesprochen ?)

Meine Herren! Der Herr Reichskanzler kann nicht alles erledigen, er muß nicht zu allem herangezogen werden,es gibt auch sonst noch Leute.
Es ist mir ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit festzustellen, wie glatt und vorzüglich von Seiten des Reiches die Heidelberger Abrede funktioniert hat. Nicht nur, daß man uns, bevor wir zu unserer Zusage zu den Ausführungen der Heidelberger Abrede gelangt sind, in anerkennenswertester Weise Folge geleistet hat; ich muß feststellen, daß sie auch nachher bis auf den heutigen Tag, laufend und glatt und störungslos geleistet worden ist.
Wenn eine Schwierigkeit im Augenblick sich ergibt, so habe ich volles Vertrauen, daß auch sie von uns mit Hilfe Deutschlands überwunden werden wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Arb.u.B.P.): Meine Herren! Herr Palm glaubt, hier als Vertreter des Beamtenbundes gegen mich auftreten zu müssen. Ich habe lediglich festgestellt, was der Beamtenbund geschrieben hat, und habe daran die Feststellung geknüpft, daß diese Leute noch gar nicht wissen, was sie darin schreiben, denn sonst könnten sie nicht sagen, die Lage wäre noch gar nicht so schlimm, daß es notwendig wäre, daß die Beamtenschaft ein Opfer bringen müßte. Das habe ich lediglich festgestellt. Im übrigen ist es mir ganz gleichgültig,was die Beamtenschaft von mir denkt. Die Beamten sollen nur einmal in die Eisenbahnzüge gehen, da werden sie hören, was gesprochen wird. Ich bin lediglich Vertreter der Arbeiterschaft,und darüber freue ich mich. Ich will auch für die Rechte der Beamten eintreten, aber in einer solchen Zeit kann ich nicht hohe Gehälter befürworten, die sich mit der Volksnot nicht in Einklang bringen lassen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Ich habe Ihnen noch den Erlaß des Herrn Präsidenten der Regierungskommission bekanntzugeben. Der Erlaß lautet:

E R L A S S :

Nach Einsicht der Verordnung vom 24.3.1922 über die Errichtung des Landesrates,
nach Einsicht des Erlasses betr. die Geschäftsordnung des Landesrates vom 31.10.1922, sowie
nach Anhörung des Vorstandes des Landesrates bestime ich folgendes:

Artikel 1.

Die am 17.März 1931 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates wird mit dem 21.Juli 1931 geschlossen.

Saarbrücken,den 18.Juli 1931.

Der Präsident
der Regierungskommission des Saargebietes :
gez. E.C. W i l t o n .

Ich schließe die Sitzung. (12 Uhr mittags).

--

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4